

EWALD GRUBER

Erziehungs- und Bildungsarbeit der Franziskanerinnen von Sießen in der Zeit von 1854 bis 1940

Vorbemerkungen

Die Geschichte der Mädchenbildung ist ein Mauerblümchen der Forschung¹. Die Erziehungs- und Bildungsarbeit der zahlreichen Schulschwesternkongregationen, die erst im 19. Jahrhundert entstanden, wird in der Literatur zur Geschichte der Pädagogik allenfalls in Halbsätzen erwähnt. Es mag mancherlei Gründe dafür geben; einer ist wohl darin zu suchen, daß die meisten dieser Kongregationen nur regional tätig waren; ein anderer ist sicher die Tatsache, daß die Schulschwester keine Bildungskonzeptionen und Erziehungsprogramme publizierten, und Geschichte der Pädagogik ist ja die Geschichte der pädagogischen Theorie. Die Sießener hatten wie andere Schulschwester ein tragfähiges geistiges Fundament in der theologischen und der Ordens-Tradition, auch Zielvorstellungen, ohne die Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht möglich ist; ihre Richtschnur war der Auftrag der Verkündigung des Glaubens, die Vermittlung christlicher sittlicher Normen, die Einübung katholischer Lebensformen und schließlich die Weckung von Ordensberufen. Den institutionellen Rahmen für ihr Wirken gab der Württembergische Staat vor: das öffentliche Volks- und Mittelschulwesen und die zugelassenen privaten Ergänzungen². Das Bischöfliche Ordinariat hatte bis 1919 durch die geistliche Schulaufsicht, danach in der konfessionellen Volksschule, die Württemberg beibehielt, einen indirekten, vor allem an der Basis effizienten Einfluß auf diesen Bereich des Bildungswesens. Der Einsatz von Schulschwester, den Rottenburg förderte, stärkte den katholischen Geist der Volkserziehung und wohl auch das Bewußtsein von der Kirche als Erziehungsfaktor in der Bevölkerung; ein konfessionelles Privatschulwesen als Alternative zur staatlichen Schule stand in der hier zu besprechenden Zeit nicht zur Debatte. Auch die Gesellschaft mit ihren Normen und schichtenspezifischer Mentalität schufen Vorgaben für Ziele und Stil der Erziehungsarbeit.

In diesen Zusammenhängen ist das Selbstverständnis und das pädagogische Wirken der Franziskanerinnen von Sießen zu untersuchen, und zwar anhand einiger wichtigen und aufschlußreichen Dokumente aus dem Klosterarchiv³; diese sollen mit Beispielen aus der

1 Herangezogen wurden für den vorliegenden Aufsatz: PLUM, Maria: Theorie der Mädchenerziehung bei hervorragenden Pädagogen des 19. Jahrhunderts, Köln 1924. – DAUZENROTH, Erich: Kleine Geschichte der Mädchenbildung, Wuppertal 1971. – KRAUL, Margret: Höhere Mädchenschulen. In: HANDBUCH DER DEUTSCHEN BILDUNGSGESCHICHTE, Band IV 1870–1918, hrsg. von Christa Berg, München 1991, 279–303.

2 Grundlegend sind: FRIEDRICH, Gerd: Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert. (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Band 6), Weinheim 1978. – KECK, Rudolf W.: Geschichte der Mittleren Schulen in Württemberg. (VKBadWürtt. B 47) Stuttgart 1968.

3 Die Bestände des Klosterarchivs in Sießen, die Vf. ohne Einschränkung nutzen konnte, sind lückenhaft. Bei der überstürzten Räumung des Klosters im Oktober 1940 ging vermutlich viel verloren; gerettet wurden offensichtlich die Akten, die für Rechtsansprüche und laufende Geschäfte von Bedeutung waren;

praktischen Arbeit belegt und illustriert werden. Unterricht und Erziehung sind komplexe Prozesse, vor allem auch von personalen und situativen Faktoren abhängig; deshalb strebt diese Darstellung ein *Bild* der Wirklichkeit an, nicht deren Reduktion auf Formeln. Die Untersuchung führt bis zur Aufhebung der Sießener Einrichtungen durch die Nationalsozialisten; nach 1945 wandelten sich die Verhältnisse im Bildungswesen so grundlegend, daß man von einer neuen Epoche sprechen muß. Die allgemeine Klostergeschichte hat August Hagen im Überblick dargestellt⁴; was in diesem Buch aufgearbeitet ist, soll nur gelegentlich zum Verständnis von Zusammenhängen referiert werden.

Dillinger Vorgeschichte

Die Geschichte der Franziskanerinnen von Sießen, Bonlanden und Heiligenbronn beginnt in Dillingen⁵. Dort hatten die Klosterfrauen 1774 auf bischöflich-landesherrliche Anordnung den Elementarunterricht für Mädchen übernommen und nach der Säkularisation kostenlos weitergeführt; die Klosterschule war eine gewohnte und für die Stadt vorteilhafte Einrichtung geworden. Der Dillinger Konvent war auf den Aussterbeetat gesetzt. In der zunächst wohl oder übel als Argument akzeptierten Idee der Aufklärung, daß sie sich *durch Unterricht und Erziehung dem Vaterlande nützlich machen*⁶, und im bayerischen Konkordat von 1817, das die Wiedererrichtung einiger Klöster versprach, sahen die Schwestern eine Chance für ihre überalterte Gemeinschaft. 1818 begannen Verhandlungen, unterstützt vom Magistrat und lokalen staatlichen Behörden. Der zuständige Schulkommissär und der Dillinger Landrichter, der kein besonderer Freund des Klosters war, sondern nur den Nutzen seiner Erhaltung optimieren wollte, schlugen 1819 vor: ... daß dieses Fortbestehen des besagten Klosters unter folgenden Bedingungen ausgesprochen werden dürfte: a) daß bei der Wiederaufnahme von Klosterkandidatinnen nur solche Individuen aufgenommen werden dürften, welche für das Schulfach vorschriftsmäßig gebildet und geprüft worden sind; b) daß seinerzeit das Kloster nebst dem bisherigen Schulunterricht auch die weibliche Industrieschule übernehme; c) daß womöglich bei Aufnahme der Kandidatinnen auch das Augenmerk dahin genommen werde, daß der Musik und der französischen Sprache kundige Individuen sich darunter befinden, um auch in diesen Fächern der weiblichen Jugend seinerzeit Unterricht erteilen zu können; d) daß endlich das Kloster nach und nach eine solche innere Einrichtung erhalte, daß es nicht bloß als weibliches Lehrinstitut, sondern auch als ein Erziehungsinstitut und zur Aufnahme von Pensionärinnen verwendet und benützt werden könne⁶.

Verständnis für die spirituellen Anliegen des Ordenslebens war von den Verfassern dieses Gutachtens nicht zu erwarten; ihre zukunftsorientierte Planung nahm aber die Schulentwick-

darunter sind nur wenige ältere Stücke. Das Material soll in Zukunft neu geordnet werden; deshalb werden hier die derzeitigen Aufbewahrungsorte von Dokumenten nicht jeweils umständlich beschrieben, Zitate daraus in der Regel nicht in Anmerkungen nachgewiesen. – Das DAR bewahrt im Bestand G 1.1. einen Faszikel C 7.1.e mit den Jahresberichten der Superioren von 1889 (eingegangen 1890) an; sie enthalten zu Schul- und Erziehungsfragen nur ganz allgemeine Bemerkungen und statistische Angaben. Kloster Sießen und dem Diözesanarchiv hat Vf. für Entgegenkommen und freundliche Unterstützung der Arbeit aufrichtig zu danken.

4 HAGEN, August: Die Kongregation der Schulschwestern vom Dritten Orden des heiligen Franziskus in Sießen. Ein geschichtlicher Abriss zur Jahrhundertfeier, Stuttgart (1960).

5 Das Kapitel über die Dillinger Vorgeschichte stützt sich auf die ausführlich dokumentierte Darstellung von SCHREYER, Lioba: Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen, II. Band, Reimlingen 1980.

6 SCHREYER 9

lung, die sich damals abzeichnete, vorweg und umschrieb das Tätigkeitsfeld der Schwestern in den folgenden hundert Jahren, wie noch zu zeigen sein wird.

Zunächst scheiterten diese Pläne an der Frage der Dotierung des Klosters; die Stadt Dillingen war verschuldet, Vorschläge des Bischofs von Augsburg wurden abgelehnt. Im März 1824 entschied das bayerische Innenministerium mit einem Satz: Neuaufnahmen könne man nicht zulassen⁷, weil die heimfallenden Pensionen der alten Schwestern schon zur Tilgung der Staatsschuld eingeplant seien⁸.

Mit der Thronbesteigung Ludwigs I. kamen 1825 die Schüler Johann Michael Sailers (1751–1832) an die Regierung: der König selbst und Eduard v. Schenk (1788–1841), der seit 1826 im Innenministerium tätig war und sich der Kultur- und Schulpolitik des Landes annahm. Am 25. April 1827 erging die königliche EntschlieÙung, das *Kloster der Franziskanerinnen in Dillingen zum Zwecke des Unterrichts der weiblichen Jugend in den Elementar- und Industriegegenständen* – mit letzteren sind weibliche Handarbeit und Hauswirtschaft gemeint – wiederherzustellen mit der Auflage, daß nur geprüfte Lehrerinnen als Novizinnen aufgenommen werden durften und eine *Erziehungsanstalt für Töchter* einzurichten war, aus Mangel an einem Fonds für Freiplätze freilich nur für solche Mädchen, deren Eltern ein Kostgeld bezahlen konnten. Endlich verlangte das Reskript, *die Ordensstatuten dieses Klosters einer sorgfältigen, nach den Bedürfnissen der Zeit und seines dermaligen Zweckes bemessenen Revision im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate zu unterwerfen*⁹.

In Dillingen war man vorbereitet. Zwei Kandidatinnen legten knapp zwei Monate später die Lehramtsprüfung ab; eine davon war M. Theresia Haselmayr (1808–1878), eine bedeutende Persönlichkeit, die das Kloster von 1835 bis zu ihrem Tod leitete, u. a. mit bemerkenswerten unternehmerischen Fähigkeiten. Der beginnenden personellen Umstrukturierung folgte die institutionelle Neuordnung des restaurierten Klosters; da nur noch drei Chorfrauen und zwei Laienschwestern des alten Konvents lebten, entstand de facto eine neue Gemeinschaft. 1829 arbeitete der Augsburger Generalvikar Joseph v. Weber (1753–1831) neue Statuten aus. Die franziskanische Regel blieb in der Hauptsache bestehen; sie erhielt aber Erweiterungen und Erläuterungen, um dem *nunmehrigen Hauptzweck des Klosters* gerecht zu werden, *vermöge welchem die Klosterfrauen zu Dillingen nicht mehr allein ein beschauliches Leben führen, sondern auch dem Mitmenschen, sonach auch dem Staate, durch Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend dienlich und nützlich werden sollen*¹⁰. Die knappe Anleitung zur Ausbildung der Novizinnen ist aus dem gleichen Grundsatz – Weiterführung der Tradition und Orientierung an neuen Aufgaben in der Welt – abgeleitet: Die Novizenmeisterin solle die ihr Anvertrauten zu innerer Heiligung führen; *in Hinsicht der Erziehung der Novizinnen zum Lehramt hat sie alles zu benützen, was die Lehfähigkeit und den Lehrefeifer derselben wecken, erhalten und erhöhen, ihre Kenntnisse erweitern und so die intellektuelle und religiös-moralische Erziehung der Jugend befördern kann*.

Klösterlich-spirituelle Vervollkommnung und Berufstätigkeit sah Weber keineswegs als konfliktträchtigen Gegensatz: Die künftigen Lehrerinnen sollen dergestalt angewiesen und geübt werden, *daß sie den Umgang mit Weltleuten nicht scheuen, sondern ... eine solche Heiterkeit erscheinen lassen, daß jedermann sieht, dieselbe sei die Offenbarung eines in Gott gewurzelten und nach dessen Absicht für das Wohl der Menschen eifernden Gemütes*¹¹. – Der Geist Sailers, dessen Freund Weber war, ist im Ansatz und in der Zielsetzung der erneuerten Klosterordnung unschwer zu erkennen.

7 Ebd. 23f.

8 Später eine ähnliche Argumentation in Württemberg. Dazu HAGEN 34ff.

9 SCHREYER 31f.

10 Ebd. 41.

11 Ebd. 40.

Auch Karl August v. Reischach (1800–69), damals Bischof von Eichstätt, nahm als Apostolischer Visitator den Gedanken der Synthese von asketischem Leben und Erziehungsauftrag in der Welt, geistlicher und weltlicher Berufspflicht auf. Seine Visitationsbestimmungen von 1839 gingen in nur stilistisch überarbeiteter Form in die späteren Dillinger Konstitutionen ein; dort heißt es im 3. Abschnitt: *... weil das Gedeihen der dem Kloster anvertrauten Schulen von dem Grade der klösterlichen Vollkommenheit der Lehrerinnen abhängt, so sei es denselben dringende Angelegenheit, über den Arbeiten der Schule und dem Studium auf keine Weise die beständige Übung der Ordenstugenden und die genaueste Beobachtung der klösterlichen Disziplin aus den Augen zu verlieren. Vielmehr seien alle der Überzeugung, daß ihr Wirken in der Schule nur dann von Gottes Segen begleitet und den Absichten der Kirche und des Staates entsprechend sein werde, wenn es im Gehorsam unternommen und mit Übung wahrer, christlicher und klösterlicher Vollkommenheit geheiligt sein wird*¹².

Was anfangs als Störung des kontemplativen Lebens empfunden und nur im Gehorsam und der Not gehorchend akzeptiert worden war, wurde zu einer tragenden Säule eines neuen Selbstverständnisses, gab der Gemeinschaft eine neue Identität.

Das neu belebte Dillinger Kloster machte rasche Fortschritte¹³. 1835 wurde das Mädchenpensionat zur Fortbildung schulentlassener Mädchen eingerichtet und schon 1843 im zugekauften ehemaligen Dominikanerinnenkloster Maria Medingen erweitert; aus Versuchen und Improvisationen entwickelte sich eine Höhere Töcherschule (1849). 1837 eröffneten die Schwestern eine Kleinkinder-Bewahranstalt; im gleichen Jahr lernte Friedrich Fröbel (1782–1852) in Berlin eine solche Einrichtung kennen, baute in Blankenburg seine Musteranstalt und gab 1840 dem Ganzen ein pädagogisches Programm und den Namen: Kindergarten. Die Schwestern wollten nicht das Spiel als »das reinste geistigste Erzeugnis des Menschen auf dieser Stufe«¹⁴ pflegen; sie betrieben eine Art Vorschule mit Unter- und Oberklasse. Zwei Kandidatinnen wurden 1845 nach München geschickt und zu *Taubstummen-Lehrindividuen* ausgebildet; sie erwiesen sich später als vorzüglich befähigt. Caritatives franziskanisches Engagement und Erfahrungen mit taubstummen Handarbeiterschülerinnen führten auf dieses neue Tätigkeitsfeld. Das Institut mit Internat, 1847 genehmigt unter der Bedingung, daß dem Staat keine Kosten entstünden, rühmte der Kgl. Schulinspektor als *herzerhebenden Beweis des Fortschritts der wahren Humanität und christlicher Zivilisation*; es hatte bald Zulauf und Erfolg; auch ein jüdisches Mädchen wurde aufgenommen. Damals waren Bestrebungen im Gang, den Taubstummenunterricht zu verselbständigen und zu verbessern. Die Oberin M. Theresia Haselmayr sah die Aufgabe mit pädagogischem Gespür, das aus gesundem Menschenverstand und einem warmen Herzen kam, und sie ruhte nicht, bis ihre Gründung 1853 zur staatlich bezuschußten »Kreis-Erziehungsanstalt für taubstumme Mädchen« ausgebaut war. Der vorbildlich verwirklichte Gedanke der Erziehung behinderter Kinder in einer Heimfamilie war ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Sonderpädagogik; der Staat bot zunächst nur Unterricht durch besonders ausgebildete Lehrer an zentralen Orten an; für die Kinder mußten die Erziehungsberechtigten bei Pflegeeltern eine Bleibe suchen. 1857 verpflanzte die Tochterkongregation von Heiligenbronn den Geist und die Erfahrung Dillingens nach Württemberg¹⁵.

12 Konstitutionen der Dillinger Franziskanerinnen, 1883. Vgl. auch unten Anm. 28

13 SCHREYER 80ff. und 124ff.

14 Zitiert nach WEIMER, Hermann/SCHÖLER, Walter: Geschichte der Pädagogik, Berlin, New York 18. Auflage 1976, 240.

15 Zur noch nicht zusammenfassend bearbeiteten Geschichte von Heiligenbronn siehe WINDHAB, Anton: David Fuchs und seine Gründung in Heiligenbronn. In: D'Krüz. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg, Heft 8, 1988 und Heft 12, 1992.

Die Dillinger Vorgeschichte der Sießener Kongregation war darzustellen, weil dort das Selbstverständnis der Schulschwestern und eine neue Tradition begründet wurde, auch ihre *Politik*, wenn man so sagen will: Bedarf im Bildungswesen aufzuspüren und Nischen zu finden, in denen sie unentbehrlich wurden. Was in Dillingen sehr pragmatisch aus dem Wunsch nach Erhaltung eines aussterbenden Klosters, aus der in Jahrzehnten zur Gewohnheit gewordenen Nebentätigkeit einiger Schwestern, aus mancherlei Anregungen und Bedürfnissen der Umwelt entstand, und zwar in einem sehr alten, schon 1241 gestifteten Franziskanerinnenkloster, war etwas ganz Neues: Schulschwestern für die Unter- und Mittelschicht. Es gab die Ursulinen, die Englischen Fräulein und die Sacré-Coeur-Schwestern, die sich vorwiegend oder ganz den Töchtern der Oberschicht widmeten; die Schulschwestern Unserer Lieben Frau und andere Gemeinschaften mit ähnlicher Zielsetzung sind jünger. In Dillingen wurde auch ein Problem gelöst, das anfangs Schwierigkeiten machte, nämlich klösterliches Leben und öffentlichen Unterricht, Leben halb in der Klausur und halb in der Welt miteinander zu versöhnen und Mitglieder mit Sonderstatus in die Gemeinschaft einzubinden. Das Augsburgener Ordinariat hatte zunächst im Interesse der Schule großzügig dispensiert; die oben erwähnte Visitation (1839) durch Bischof Karl August v. Reisach brachte eine Reaktion mit auf die Dauer unpraktikabel engen Vorschriften zugunsten der Klausur¹⁶. Diese innerklösterliche Entwicklung ist hier nicht näher zu untersuchen; die württembergischen Tochtergründungen konnten in den 1850er Jahren mit den Dillinger Konstitutionen eine funktionierende und eingelebte Grundordnung übernehmen.

Anfänge und Tätigkeitsbereiche in Württemberg

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts ließen sich wieder verschiedene Frauenorden in Württemberg nieder, u. a. 1850 die Armen Schulschwestern in Rottenburg. Junge berufene Frauen aus Oberschwaben gingen gern nach Dillingen ins Kloster, auch Mädchen zur Pensionatserziehung¹⁷. Joseph Kuonz (1807–86), Pfarrer und Schulinspektor in Dieterskirch bei Ehingen, kaufte 1853 den heruntergekommenen Rest des ehemaligen Franziskanerinnenklosters in Oggelsbeuren und bat Dillingen um Besiedlung. Von dort kam Zustimmung; Hauptzweck der Gründung müsse aber die Errichtung eines Erziehungsinstituts sein. Gemeinde, Bischof und Kirchenrat gaben ihr Einverständnis. Im März 1854 zogen die ersten Schwestern ein. 1857 wurde die 27jährige M. Antonia Frankenhauser (1830–66), wenige Tage nach ihrer Profefß, zur Oberin gewählt; die Klostersgeschichte wird nicht etwa feministisch überarbeitet, wenn man feststellt, daß dieser Frau eigentlich das Denkmal der Gründerin gebührt. 1860 siedelten 28 Schwestern und 30 Zöglinge ins ehemalige Dominikanerinnenkloster nach Sießen um; hier konnten sich Konvent und Institut erst richtig entfalten. Ergänzend sei angemerkt, daß 1856 das klösterliche Leben in Bonlanden im Illertal begann; es sollte nach dem Willen von Bischof Lipp eine Filiale von Oggelsbeuren bleiben, aber Faustin Menel (1824–39), der Initiator, erreichte die Selbständigkeit seiner Gründung¹⁸. 1857 wurde, wie schon erwähnt, der Anfang in Heiligenbronn gemacht. Alle drei Institutionen blühten rasch auf, Nachwuchs strömte ihnen zu; ihre Existenz erfüllte offensichtlich religiöse, ihre erzieherische Tätigkeit dringende gesellschaftliche Bedürfnisse.

16 Vgl. dazu SCHREYER 85–124.

17 Zur Filialgründung in Oggelsbeuren/Sießen: SCHREYER 218f. und ausführlicher: HAGEN 17ff.

18 Zur Geschichte des Klosters in Bonlanden liegen vor: KOPF, Paul: Die Franziskanerinnen von Bonlanden. Licht und Schatten, Sigmaringen 1992. – DERS.: Faustin Menel. Leben und Wirken In: RJKG 8, 1989, 49–77.

Die Sießener Schwestern, die Erziehungs- und Bildungsarbeit leisteten, waren als Elementar- und Handarbeitslehrerinnen ausgebildet; manche erwarben Zusatzqualifikationen; erst in den 20er Jahren studierten die ersten Kandidatinnen an Universitäten. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche sollen im Folgenden nicht chronologisch und statistisch erfaßt, sondern exemplarisch charakterisiert werden¹⁹.

Das württembergische Schulgesetz von 1858 hatte, um dem Lehrermangel abzuhelpfen, ledige Frauenspersonen im öffentlichen Schuldienst zugelassen; sie blieben im Rang von Unterlehrern. Schon 1862 legten fünf Sießener Kandidatinnen die erste Dienstprüfung ab. In der Folgezeit besetzten Schwestern etwa 30 Schulstellen an Volksschulen für Mädchen in Stadt und Land. Wo Sießener Schwestern präsent waren, erteilten sie Handarbeitsunterricht und lehrten an Sonntags- und Abendschulen; Kindergärten, Kinderschulen genannt, gab es in größerer Zahl erst seit den 20er Jahren. Die Gehälter der Lehrfrauen und die Vergütungen, die Schwestern für Krankenpflege und andere Dienste erhielten, waren eine wichtige Einnahmequelle des Klosters und materielle Basis der kleinen Filialen.

Ein ausgedehntes Tätigkeitsfeld waren die hauswirtschaftlichen und berufsbildenden Kurse, die mit wechselnder Dauer und variablem Lernangebot im Pensionat des Mutterhauses und in den Filialen gehalten wurden. Der Wirkungsgrad der Vermittlung von Kenntnissen in Kochen, Ernährungslehre, anspruchsvolleren Handarbeiten, Hygiene ist schwer zu dokumentieren, darf aber sicher als Kulturleistung, vor allem für die ländliche Bevölkerung, nicht unterschätzt werden. Sehr flexibel paßte sich Sießen den Zeitverhältnissen und dem jeweiligen Bedarf an. Schon vor dem Ersten Weltkrieg richtete man Kaufmännische Berufsschulen ein, zur Ausbildung für das väterliche Geschäft zunächst, nach dem Krieg zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen. Damals waren die Nähkurse wieder sehr gefragt, weil die Mode die Dörfer erreichte. In den Städten gab es hauswirtschaftliche Kurse, mit kommunaler Unterstützung zu Frauenarbeitsschulen gebündelt, schon seit den 1890er Jahren; in Schwäbisch Gmünd richteten die Schwestern 1892 auf Bitten von Fabrikarbeiterinnen besondere Abendkurse ein. In einem Prospekt der Filiale Ehingen heißt es 1913: *Die Industrieschule arbeitet im Zeichen des Fortschritts und näht neuzeitliche Kleider*. Während der Wirtschaftskrise wurden besondere Kurse für Erwerbslose abgehalten. Wie in den Anstalten des Reifensteiner Verbandes – evangelischen Einrichtungen in Mittel- und Norddeutschland, die von 1897 an zur Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend für hauswirtschaftliche Arbeit und soziale Berufe gegründet wurden – konnte man in Sießen zeitweilig Diätköchin werden und die Grundlagen von Kinder- und Krankenpflege lernen. Die Landwirtschaft des Klosters wurde um 1900 als Lehrbetrieb für Gartenbau, Geflügelzucht und Milchwirtschaft in das Ausbildungsangebot einbezogen; warum diese Ansätze zu einer Landfrauenschule nicht ausgebaut wurden, ist nicht mehr festzustellen. Ähnliche, wenn auch bescheidenere Ziele verfolgte die 1881 von den umliegenden Oberämtern gegründete, von Schwestern geleitete Hauswirtschaftsschule mit Internat in Aulendorf.

Das Kloster machte die Entwicklung von frauenspezifischen hauswirtschaftlich-pflegerischen und berufsbezogenen Ausbildungsgängen mit, die von der Frauenbewegung seit Beginn unseres Jahrhunderts vorangetrieben wurde. Die Idee an sich war nicht neu, Sießen war seit seiner Gründung in dieser Richtung tätig, allerdings auf anderer ideologischer Basis: Der Vorrang der sittlich-religiösen Erziehung stand nie zur Disposition, und man übernahm natürlich nicht das emanzipatorische Frauenbild. Die Motivation der Schulschwestern für ihre vielfältigen Aktivitäten war, so darf man wohl sagen, der Wunsch, die ihnen anvertrauten Mädchen als Glieder der Kirche und einer christlichen Gesellschaft zu fördern, ihnen und

19 Vgl. ergänzend den statistischen Anhang. Statistisches Material auch bei HAGEN 141ff.

ihren Familien Gutes zu tun. Den Wert von Bildung und Ausbildung wußten wohl viele Schwestern, die meist aus kleinen Verhältnissen kamen, aus eigener Erfahrung zu schätzen. Was ihre geistliche Berufung und franziskanische Ideale für ihre pädagogische Arbeit bedeuteten, soll in anderem Zusammenhang erörtert werden²⁰.

In diesem Geist leistete das Kloster auch seinen sozialpädagogischen Beitrag zu den katholischen Bemühungen um Lösung sozialer Probleme. 1892 übernahmen Schwestern die Leitung des Marienheims in Stuttgart. Dort fanden Dienstboten und andere Arbeitssuchende, unerfahrene und deshalb gefährdete Mädchen vom Land, Unterkunft, Stellenvermittlung, fortbildenden Sonntags- und Feierabendunterricht, religiöse Betreuung und eine gelegentlich autoritäre Begabtenförderung: Du lernst, machst deine Prüfung und gehst zur Post, bestimmte die Oberin an Mutterstelle! Erzogen wurde zu Rechtschaffenheit, Fleiß, Treue und Pünktlichkeit; so bot der gute Ruf des Hauses den Mädchen auch verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Vorbild Kolpings ist auch ohne Kommentar deutlich erkennbar. Weitere Wohnheime für berufstätige Mädchen wurden 1897 in Friedrichshafen und 1900 in Ebingen gegründet. Seit 1908 führen Sießener Schwestern die Marienpflege in Ellwangen, ein Heim für Fürsorgezöglinge, das heute als Kinderdorf mit differenzierten pädagogischen Einrichtungen blüht. 1928 übernahmen sie Pflege und Unterricht in der Kinderheilstätte Wangen, Schulstellen, die sie auch im Dritten Reich behielten, weil sich kein brauner Volksgenosse der Gefahr tuberkulöser Ansteckung aussetzen wollte.

Ein spezifischer Beitrag des Klosters zur Frauenbildung waren das Erziehungsinstitut im Mutterhaus und die Töchterschulen in Stuttgart und acht anderen württembergischen Städten; Ähnliches gilt für Bonlanden und die Armen Schulschwestern²¹.

Mit dem Erziehungsinstitut begann die Dillinger Tochtergründung schon in Oggelsbeuren. Es bot ½-2jährige Fortbildungskurse für schulentlassene Mädchen an. Zentral war der Religionsunterricht; die praktische religiöse Erziehung leistete das Internat. Obligatorisch waren außerdem die erweiterten Hauptfächer der Volksschule – Geschäfts- und Privatbriefe schreiben in Deutsch, Buchführung in Rechnen –, Anstandslehre, Hauswirtschaft und Handarbeiten. Fakultativ wurden angeboten: Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, deutsche Literatur, Französisch – seit den 1890er Jahren auch Englisch –, Musik, Zeichnen, anspruchsvollere Handarbeiten. Es gab keinen amtlichen Lehrplan und keine Prüfungsordnung, die Schulaufsicht führte der Superior; deshalb war das Unterrichtsprogramm sehr flexibel und richtete sich nach den Wünschen der Eltern, wohl auch nach den personellen Möglichkeiten des Lehrerinnenkollegiums. Die meisten Zöglinge kamen vom Land, nach den Zeugnislisten – als Beispiel diene die von 1877 – Töchter von Bauern, Handwerkern, Lehrern, Reisenden, niederen Beamten, auch von Tagelöhnern. Von 164 Zöglingen im Jahr 1909 zahlten 37 einen ermäßigten Pensionspreis, 27 hatten Freistellen; eine Tochter zahlungsunfähig gewordener Eltern konnte im Institut bleiben. Wie die Pensionskosten kalkuliert und nach welchen Kriterien die Freistellen vergeben wurden, läßt sich nicht mehr feststellen. Für Landkinder war das Institut ein prägendes Erlebnis und ersetzte das Bildungsangebot, das Stadtmädchen in den Töchterschulen nutzen konnten. Das waren gehobene Volks- bzw. mittlere Schulen unter staatlicher Fachaufsicht mit verlängerter Schulzeit, intensiverem Unterricht in den obligaten Schulfächern und zusätzlichem freiwilligen Unterricht ähnlich wie in den Fortbildungsinstituten; die schulische Komponente trat aber in den Vordergrund; es fehlten Lernmöglichkeiten und erzieherisch wirksame Erfahrungen, die nur ein Internat bieten kann.

20 S. u. im Abschnitt über Pädagogisches Selbstverständnis der Sießener Schwestern. Hier soll wenigstens kurz auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit verwiesen werden, die Sießen in den 30er Jahren in Südafrika und Brasilien aufnahm; vgl. HAGEN 61ff.

21 Lit. zu allgemeinen Fragen s. Anm. 1

Institute und Töchter Schulen entstanden, um Defizite des staatlichen Volksschulwesens auszugleichen. Der württembergische ›Schulstreit‹, die Auseinandersetzungen um Organisation und Inhalte der Volksschulbildung, der um 1825 begann und bis zum Ersten Weltkrieg dauerte, in seinen Folgen noch lange weiterwirkte, hat viele Aspekte; hier interessieren nur wenige. Bei der Beratung des Schulgesetzes 1836 sagte der Regierungsvertreter im Landtag: »In den Volksschulen muß der Grund gelegt werden, daß wir gute Familienväter, Ortsvorsteher, Schulleiter, Gemeinderäthe, gute Hausfrauen und gute Dienstboten haben und daß die Zahl der Sträflinge in den Strafanstalten abnimmt«²²; die Religion bilde die Grundlage einer sittlichen Bürgererziehung, führte er wortreich aus. Hinter diesem richtigen Grundsatz verschanzten sich Klassenegoismus der gehobenen Schichten und ordnungs- und finanzpolitische Überlegungen konservativer Regierungen, die sich mit aufklärerisch-liberalen Ansprüchen nicht auch noch auf dem Dorf und in der Unterschicht herumschlagen wollten. Die Kirchen waren kurzsichtig genug, den Ausbau der alten Katecheseschule zu einer allgemeinbildenden Volksschule verhindern zu helfen, wie er etwa schon 1808 von Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823) in einer katholischen Schulordnung für Württemberg konzipiert worden war. Der Normallehrplan von 1870 schrieb den alten Zustand noch einmal für die folgenden Jahrzehnte fest: Ein Drittel der Unterrichtszeit gehörte dem Religionsunterricht, dazu Nachschreiben diktierter und Aufschreiben auswendig gelernter Religionstexte; gelehrt wurden außerdem die Grundrechenarten und etwas Realien, angehängt an moralisierende Geschichten des Lesebuchs, allerdings bis 1907 nur in den Oberklassen. Und dann die großen Klassen: 70–80 Schüler aller Jahrgangsstufen, es konnten auch 95 sein! Ohne besonderes pädagogisches Charisma konnte der Lehrer nur wie ein Unteroffizier auf dem Kasernenhof agieren und mit entsprechender Effizienz. Die Vernachlässigung der Realien erwies sich als Hemmschuh der gewerblichen und landwirtschaftlichen Entwicklung. Es wurden Sonntags- und Abendschulen eingeführt; 1864 empfahl das Ministerium die Errichtung von Mittelschulen – ohne Fremdsprache – in größeren Orten; in den gewerblich aktiven Städten entstanden Realschulen für Jungen.

Für eine höhere Mädchenbildung tat der Staat so gut wie gar nichts. Bildungsbedürfnis und gesellschaftliche Ambitionen des mittleren Bürgertums – Gewerbetreibende, Beamte, Freiberufler – ließen die Töchter Schulen in den Städten in kommunaler, meist aber in privater Trägerschaft entstehen. Die Jungen dieser Kreise gingen in die Elementarklassen der Gymnasien oder Realschulen; die Mädchen sollten nicht mit den Kindern der Armen, von denen sie Läuse bekamen und rohe Ausdrücke lernten, die Schulbank drücken und durch Minimalbildung gesellschaftlich diskriminiert sein. In Prospekten von St. Ludwig in Schwäbisch Gmünd, einer Sießener Filiale, heißt es 1898: *Was das Realgymnasium für die Knaben, das soll die Töchter Schule für die Mädchen sein. Die kath. Töchter Schule hat den Zweck, volksschulpflichtigen Töchtern besser situierter kath. Familien auf echt religiöser Grundlage einen durch entsprechende Fächer erweiterten Unterricht und eine höhere Bildung und Erziehung angedeihen zu lassen.* Die konfessionell gebundene religiös-sittliche Erziehung war das besondere Anliegen der Schulschwestern. Katholische Erneuerung und später der Kulturkampf gaben den katholischen Schulen Auftrieb. Das war etwa in Stuttgart der Fall, wo St. Agnes, getragen von einer Aktiengesellschaft, rasch zur Höheren Töchter Schule aufblühte, ein Pendant zum traditionsreichen Katharinenstift. St. Ludwig in Schwäbisch Gmünd wurde 1892 als katholische Alternative zur städtischen Töchter Schule gegründet, weil deren Schulvorstand nur aus Protestanten bestand. In Mergentheim wiederum war zur gleichen Zeit fast die Hälfte der Schülerinnen in der weiblichen Fortbildungsschule, einer gehobenen Volksschule, protestantischen oder israeliti-

22 Zitiert nach FRIEDRICH (Anm.2) 45; dort auch ausführlichere Darstellung der hier skizzierten Zusammenhänge. Zu den Lehrplänen ebd. 128ff. und 140ff.

sehen Glaubens. Es gab auch Widerstände, z. B. in Schwäbisch Gmünd heftige Proteste der katholischen Lehrerschaft, die eine Diskriminierung der öffentlichen Schule befürchtete, dazu um die Jahrhundertwende neue Querelen mit dem evangelischen Bevölkerungsteil. In Saulgau kam es 1892/93 gar zu einer »Gefährdung des Bürgerfriedens« durch eine bössartige Leserbriefkampagne gegen die geplante Töcherschule, in der sich soziale Ressentiments entluden. Die Anstalt wurde schließlich bei einem geradezu verschwörerischen Treffen des Oberamtsrichters mit dem Oberamtspfleger, dem Oberamtsbaumeister, einem Rechtsanwalt und zwei begüterten Bürgern gegründet; der Stadtschultheiß trat erst ein Jahr später, als sich die Gemüter beruhigt hatten, in den Schulvorstand ein; man sieht, welche Schicht ihre eigene Mädchenschule wollte.

Die Töcherschulen legten Wert auf musische, neusprachliche und literarische Bildung sowie auf Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und gesellschaftlichen Schilff, um die Mädchen für ihre Rolle als Hausfrau, Gattin und Mutter in einer gehobenen Schicht vorzubereiten. Berechtigungen für Berufe oder gar ein Studium vergaben sie nicht. In Sießen ignorierte man die Bestrebungen, die auf staatliche Anerkennung der Abschlüsse und Gleichberechtigung zielten²³. Als Württemberg die preußische Mädchenschulreform von 1908 zwei Jahre später nachholte, hatte das Kloster Schwierigkeiten, die staatliche Anerkennung seiner Einrichtungen als höhere Schulen zu erreichen, weil akademisch gebildete Lehrerinnen fehlten; das Ordinariat ermunterte dazu, solche heranzubilden. Wie aus einigen Töcherschulen später Mädchenrealschulen und Gymnasien wurden, soll hier nicht dargesellt werden²⁴.

Es ist in der noch weithin patriarchalisch denkenden Zeit, von der wir sprechen, nicht zu erwarten, daß Klosterfrauen in der Welt innovativ hervortraten, etwa durch programmatische Publikationen oder Schulversuche. Auch männlichen Volksschullehrern wurden derlei Aktivitäten als unbescheidener Höhenflug oft übelgenommen. Die Sießener Schwestern leisteten aber nicht nur im Unterricht gründliche Arbeit, was ihren Schulen einen sehr guten Ruf verschaffte; sie gaben z. B. 1912 ein Französischbuch für Mittelschulen heraus, das jedem Vergleich standhält und mehrfach aufgelegt wurde, 1894 erschien in erster Auflage eine Methodik des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen nebst Lehr- und Arbeitsbuch für Schülerinnen, ein Werk, das behördlich für alle Schulen verordnet und den Prüfungen zugrunde gelegt wurde. Die Schwestern hatten aber bei allen ihren Bemühungen wenig Spielraum. Die Existenzberechtigung des Klosters und seiner Einrichtungen in Württemberg war »in stets widerruflicher Weise« erteilt. Um nicht mit den Rechtsvorschriften über die tote Hand in Konflikt zu geraten, waren abenteuerliche juristische Konstruktionen nötig, damit die materielle Grundlage erhalten und verfügbar blieb. Aus protestantischen und liberalen Kreisen wurden sie immer wieder heftig angefeindet, publizistisch und im Landtag. Ein Teil der Lehrerschaft, auch der katholischen, war den Schwestern und ihren Schulen nicht freundlich gesinnt. Während des Kulturkampfes wurde ihre Tätigkeit ernsthaft in Frage gestellt; 1875 wurde eine Aufnahmeperrre für Klosterfrauen verfügt, die zwar später gelockert wurde, aber bis 1918 blieb ein Numerus clausus²⁵. Die Träger der Töcherschulen waren Vereine mit Schulvorständen, bestehend aus Stadtpfarrern und Honoratioren, die mitreden wollten. Auch der katholische Klerus konnte nörgeln. Die Schwestern machten zwar keine Klagen über die geistliche Schulaufsicht aktenkundig; man darf aber

23 Vgl. DAUZENROTH (Anm. 1) 151 ff. – Der Jahresbericht 1910 verzeichnet noch steigenden Andrang zu allen Töcherschulen, während die Fortbildungsschule in Mergentheim starke Einbußen erlitt, weil dort Mädchen zur Realschule zugelassen wurden.

24 HAGEN 92 ff.

25 Zu den politischen und rechtlichen Fragen s. HAGEN 33 ff., zur Beschränkung der Zahl der Schwestern 42. – Kandidatinnen mußten 10–14 Jahre warten, bis sie durch Tod frei gewordene Plätze im Konvent besetzen konnten; deshalb war auch eine größere Zahl älterer Kandidatinnen in Schuldiensten des Klosters eingesetzt.

annehmen, daß sie, wie ihre weltlichen Kollegen, nicht von allen Geistlichen als Fachleute in Schulfragen anerkannt und entsprechend behandelt wurden.

Kloster Sießen unterhielt von 1860 bis 1934/35 eigene Lehrerinnenseminare und maß ihnen stets besondere Bedeutung bei. Der Ausbildungsgang eines katholischen Lehrers führte seit 1825 über eine zweijährige Lehrzeit als Präparand bei einem Schulmeister und ebenfalls zweijährigen Seminarunterricht in Schwäbisch Gmünd zur ersten Dienstprüfung. Die Seminarbildung wurde 1868 auf drei Jahre verlängert und die Präparandie verschult; tatsächlich wurde die Ausbildungszeit wegen des Lehrermangels meist verkürzt. Das Schulgesetz von 1836 ließ Privatseminare zu, deren Absolventen vom Bezirksschulinspektor, seit 1875 an den staatlichen Seminaren geprüft wurden; so blieb es bis 1935²⁶. Für Lehrerinnen gab es lange überhaupt kein staatliches Seminar. Das Bildungssystem des 19. Jahrhunderts bot aber einem Mädchen nur einen Schulweg zu einem qualifizierten Beruf: Es konnte in einem in der Regel zweijährigen Kurs Volksschullehrerin werden, wenn es die Töcherschule absolviert oder eine längere Institutserziehung genossen hatte. Die Rottenburger Schulschwestern eröffneten ihr Seminar 1860 in Schwäbisch Gmünd, Sießen folgte sofort im Mutterhaus; eine Übungsschule kam 1867 hinzu. Die Lehrerinnenbildung im eigenen Haus und in eigener Regie lag nahe: Sie störte das klösterliche Leben der Auszubildenden nicht, und sie diente dem religiösen Erziehungsauftrag; religiöser Geist sollte jede unterrichtliche Tätigkeit durchdringen. Die Lehrerbildung beschränkte sich wie das Lernangebot der Volksschulen auf genaue Kenntnis der biblischen Geschichten und des Katechismus, Lesen, Rechtschreiben, etwas Sprachlehre, die Grundrechenarten, Geographie Deutschlands und Palästinas, Singen und Klavierspielen. Dies war das Ausbildungsprogramm nach der 1855 verfügten »Vereinfachung der Lehrerbildung«; es wurde später wieder erweitert, Schwerpunkte blieben aber Religionslehre und die auf kirchliche Bedürfnisse abgestimmte Musik. In Sießen hatte man dagegen wohl nichts einzuwenden. Unterrichtstagebücher sind nicht erhalten; Sießener Kandidatinnen hatten aber mindestens ebenso gute Bildungsmöglichkeiten wie die staatlichen Seminaristen in Saugau, was aus dem Vergleich der alten Bestände der Klosterbibliothek mit der Seminarbibliothek in Saugau zu schließen ist. Auch im Seminarlehrplan von 1911 konnte von wissenschaftlichem Anspruch keine Rede sein. Die Seminarlehrer waren mit Ausnahme der geistlichen Vorstände bis in die 20er Jahre hinein nicht akademisch vorgebildet. Das Sießener Seminar dürfte den staatlichen durchaus gleichwertig gewesen sein, wofür auch die Prüfungsergebnisse zeugen. Die Zahl der Schülerinnen wechselte je nach Bedarf des Klosters an Lehrerinnennachwuchs und Zustrom von ausbildungswilligen Mädchen; ein kriegsbedingter Höchststand wurde 1919 mit 110 Seminaristinnen erreicht. Schulpraktika absolvierten die Kandidatinnen in den Filialen, in denen Sießener Schwestern als Lehrerinnen angestellt waren.

Zusatzqualifikationen für die Mittelschule erwarb man sich durch Selbststudium oder in Aufbau- und Fortbildungskursen. Solche wurden in den 1880er Jahren am Katharinenstift in Stuttgart eingerichtet, zunächst einjährig, ab 1900 zweijährig, später dreijährig; ein »höheres Examen« verlieh die Befähigung, an Töcherschulen in den oberen Klassen zu unterrichten. In Sießen klagte man darüber, daß Literatur und Geschichte von einem einseitig protestantischen Standpunkt aus und ohne Rücksichtnahme auf katholische Zöglinge unterrichtet würden. Auch bei Zeichenlehrerinnen gab es Schwierigkeiten; sie wurden an der Kunstgewerbeschule in der Landeshauptstadt ausgebildet und erhielten zwar Unterrichtserlaubnis, wurden aber nicht zur regulären Prüfung zugelassen, weil sie Aktzeichnen verweigerten. Musiklehrerinnen gingen auf das Stuttgarter Konservatorium, gelegentlich auch nach Wien. Lehrerinnen für Französisch und Englisch bildeten sich öfter in französischen und englischen Klöstern weiter.

26 Zur staatlichen Lehrerbildung s. FRIEDRICH (Anm. 2) 80ff.

Nachdem der Normallehrplan von 1870 das Fach Handarbeit für Mädchen obligatorisch gemacht hatte, bestand großer Bedarf an Lehrerinnen. Kloster Sießen, das über lange Unterrichtserfahrung im Pensionat verfügte, entwickelte im Auftrag der Oberschulbehörde einen Ausbildungsgang, der über eine dreijährige allgemeinbildende Vorbereitung im Pensionat und einen einjährigen Fachkurs zum staatlich anerkannten Examen mit Lehrbefähigung an allen Schulen führte. Für Dorfschulen genügte eine einfachere Ausbildung: In einem sechswöchigen Kurs wurden in Handarbeit erfahrene Frauen, meist ältere Haustöchter, die einen Nebenverdienst suchten, für die Unterrichtsarbeit vorbereitet.

In beiden Seminarzweigen machte Sießen die vom Staat verfügbaren Veränderungen mit und paßte sich der wechselnden Nachfrage an; mit den staatlichen Einrichtungen, an denen Prüfungen stattfanden, hielt man regen Kontakt durch Austausch von Lehrplänen und Prüfungsaufgaben. Kandidatinnen aus Sießen stiegen bestens vorbereitet ins Examen!

Pädagogisches Selbstverständnis der Schwestern

Die Beschreibung der Institutionen und ihrer Entwicklung bot bisher eine Außenansicht des Klosters und seiner Aktivität im Bildungswesen. Die Innenansicht soll sich aus der Darstellung des pädagogischen Selbstverständnisses der Schwestern und ihrer erzieherischen Praxis ergeben. Fundament – besser gesagt: die Seele – war die Spiritualität eines Franziskanerinnenklosters. Deren Entfaltung im innerklosterlichen Leben ist nicht unser Thema; insofern ist diese Untersuchung unvollständig. Daß dieser Geist waltete, stellen die Jahresberichte der Superioren fest, dafür bürgen die Oberinnen, von deren Persönlichkeit ein deutlicheres Bild überliefert ist, während die meisten Schwestern hinter ihrem Dienst und als Glieder der Gemeinschaft zurücktreten; dafür zeugt die Anhänglichkeit vieler ehemaliger Zöglinge, auch während der Bedrückung des Klosters durch die Nazis.

Zunächst sind die einschlägigen Abschnitte der Konstitutionen des Klosters unter den eben genannten Gesichtspunkten zu analysieren; es sind die von Dillingen aus dem Jahr 1839, etwas erweitert 1883; auch die eigenen Sießener Konstitutionen von 1905 unterscheiden sich davon nur in einzelnen Formulierungen²⁷. Im 14. Statut *Von den Lehrerinnen* heißt es nach einleitender Erinnerung an die Restaurationsurkunde von 1827:

Da mithin außer dem ascetischen Lebensberufe dem Kloster zu Dillingen auch Schulunterricht und Erziehung der weiblichen Jugend pflichtgemäß obliegt, so sei es ganz besondere Angelegenheit der Lehrerinnen und Erzieherinnen: a) sich in in den nötigen Kenntnissen und Geschicklichkeiten des Lehrfachs rastlos fortzubilden durch geeignete Lektüre, durch Umgang mit verständigen Mitschwestern und Benützung gemachter Erfahrungen. Dies ist ein knappes Programm der Lehrerfortbildung, wie es naheliegt, aber nicht selbstverständlich war; der Staat institutionalisierte Ähnliches erst später, in Württemberg z. B. durch Lesegesellschaften für Lehrer und regelmäßige Konferenzen mit Vorträgen und Erfahrungsaustausch²⁸. Der zitierte

27 Die Konstitutionen von 1883 und 1905 liegen gedruckt vor. Die Ausgabe von 1883, S. 53–58, wird im folgenden zitiert. Für eine Abschrift der früheren Fassung von 1839 dankt Vf. dem Generalat der Dillinger Franziskanerinnen in Rom; es handelt sich dabei um die Statuten, die Generalvikar v. Weber 1829 erließ, erweitert durch Visitationsbestimmungen v. Reischach; über die Vorgänge wurde oben kurz referiert.

28 FRIEDRICH 96 ff. – Privatschulen stehen unter Konkurrenzdruck; auch dies dürfte ein Grund gewesen sein, die Lehrerfortbildung im Auge zu behalten; sie sei nötig, betont der Jahresbericht 1889, um die Töcherschulen zu höheren Töcherschulen ausbauen zu können und den Pensionatsunterricht zu heben. 1921 belegten Schwestern fortbildende Vorlesungen am Polytechnikum in Stuttgart. Für Fortbildungskurse im Mutterhaus wurden in den 20er Jahren Gastdozenten geholt. Damals ging es um die staatliche Anerkennung der Töcherschulen als höhere Schulen und ihre Zuordnung zu den oberen Schulbehörden.

Satz konstituiert die Lehrerinnen als kooperatives Kollegium. Ergänzende Bestimmungen regelten den Status der Lehrerinnen in der Gemeinschaft und schufen die praktischen Voraussetzungen: Die Lehrerinnen erhielten ein gemeinsames Studier- und Beratungszimmer mit Bibliothek, wo sie ihre unterrichtsfreie Zeit verbrachten, eine Einrichtung, die sich bewährte; aus dem Zusammensein ergab sich nämlich von selbst Zusammenarbeit und gemeinsame Problemlösung; die Konstitutionen formten ein Team, wie man es heute nennt.

b) *Die Lehrerin wird das eigene kindlich gottergebene Leben in die Herzen der Jugend zu verpflanzen suchen, um mithin nicht nur Lehrerin, sondern auch Erzieherin zu sein.* Dreierlei ist in diesem Satz ausgesagt. 1. Der Vorrang der religiösen Erziehung, eine Selbstverständlichkeit für jede religiös gebundene Pädagogik. Das war auch der Leitgedanke der Konfessionsschule, die in Württemberg erst von den Nationalsozialisten abgeschafft wurde. Das Schulgesetz von 1836 bestimmte: »Zweck der Volksschule ist religiös-sittliche Bildung und Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten«²⁹. Die Formulierung wurde wörtlich in alle späteren Schulgesetze übernommen; es gab also für die Schwestern kein grundsätzliches Hindernis, nach ihren Konstitutionen zu handeln. – 2. Es wird eine ganzheitliche Erziehung und Bildung postuliert, die Grundpositionen nachaufklärerischer Pädagogik sind im Hintergrund erkennbar: Religion soll in die *Herzen* gepflanzt werden, der Lehrer soll nicht nur Verstandesbildner, sondern Erzieher sein. Es »beruht alle Menschenweisheit auf der Kraft eines guten, der Wahrheit folgsamen Herzens«, schrieb Pestalozzi³⁰, und Johann Michael Sailer: »Die Grundursache des sittlichen Verderbens liegt in der falschen Maxime, die das Wissen von der Weisheit, das Lernen von der Zucht, die Erziehung des Kopfes von jener des ganzen Menschen getrennt hat«³¹. – 3. Es wird der Lehrerin zur Pflicht gemacht, Vorbild zu sein. Die Entwicklung des Schulwesens im 19. Jahrhundert ließ diesen Gedanken zeitweilig zurücktreten; man stritt sich um Unterrichtsgegenstände, setzte auf die Unterrichtstechnologie der Herbart-Zillerschen Schule und andere Methoden. Erst um die Jahrhundertwende wurde die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Lehrerpersönlichkeit von Reformpädagogen wieder entdeckt: von Ernst Linde (1864–1943) mit seiner »Persönlichkeitspädagogik« (1897), von Hermann Lietz (1868–1919) und anderen in den Landerziehungsheimen. Wir dürfen davon ausgehen, daß die Schwestern wahrhaft fromm waren und in dieser Beziehung vorbildlich wirkten; auch ihre Arbeit begriffen sie als Dienst für Gott. Wege zu gottgefälligem Leben zu weisen und es im Vorbild erfahrbar zu machen, war Kerngedanke bei der Gestaltung des Internats. Aber es war klösterliches Vorbild und sollte es sein, denn auch Ordensberufe sollten geweckt werden; Kandidatinnen und Zöglinge lebten zusammen und trugen bis 1920 dieselbe Tracht. Nicht exakt zu beantworten ist die Frage, inwieweit es gelang, die Erziehungsaufgabe zu differenzieren und das Vorbild auf die Bedürfnisse von Weltleuten übertragbar zu machen, es den Jugendlichen anzupassen, auf unterschiedliche Charaktere und Begabungen individualisierend abzustimmen und die Zöglinge so zu einem selbstverantworteten Glaubensleben zu führen. Die äußere Ordnung der religiösen Übungen war wie in vergleichbaren Einrichtungen streng reglementiert, die Forderungen in Sießen allerdings maßvoll. Auch die Pastoral der Zeit legte den Nachdruck auf strikte Befolgung, nicht auf Verinnerlichung der Gebote Gottes und der Kirche; der mündige Christ war noch nicht entdeckt. – Erziehendes Vorbild waren die Siesener Schwestern auch für wohlstandiges Betragen; sie benahmen sich diszipliniert, zurückhaltend, damenhaft und sprachen Schriftdeutsch.

29 Zitiert nach FRIEDRICH 46.

30 Die Abendstunden eines Einsiedlers, hier zitiert nach: Heinrich PESTALOZZI: Werke, Band 4, hrsg. von Adolf A. Steiner, Zürich 1972, 311

31 SAILER, Johann Michael: Über Erziehung für Erzieher, neu hrsg. von E. Schoelen, Paderborn 1962, 76. Auch die Jahresberichte betonen von Zeit zu Zeit, daß der Unterricht »stets das erziehliche Moment im Auge behaltend« erteilt werde, wie Superior Göser 1889 formulierte.

Kirche und Staat mochten Religion als Sinnmitte menschlicher Existenz dekretieren, in Lehrplänen und Schulbüchern festschreiben; ob das Prinzip im Memorieren des Katechismus und Einschleifen katholischer Rituale verknöcherte oder ob es die Persönlichkeit formende Kraft gewann, das lag allein an den Lehrern. Die Öffentlichkeit stellte in dieser Beziehung besondere Anforderungen an die Schwestern. Ein Landpfarrer formulierte 1865 solche Erwartungen etwas holprig: *Die Schulschwestern sind das geeignetste Lehrpersonal für Mädchen und bieten zugleich die sicherste Garantie für die religiös sittliche Erziehung derselben. Das liegt in der Natur der Sache und ist allgemeine, auf Erfahrung gestützte Überzeugung. Es muß ferner das erbauliche Beispiel der Schulschwestern, die ihren Beruf einzig und allein aus Liebe zu Gott erfüllen, auf die ihnen anvertrauten Kinder, sowohl in der Schule als in der Kirche, nicht bloß auf die Kinder namentlich auch auf die Sonntagsschülerinnen, auf die ganze weibliche Jugend, ja selbst auf die ganze Gemeinde den wohlthätigsten Einfluß üben*³²

Das bisher Gesagte zusammenfassend und das folgende einleitend, sei der letzte Abschnitt des Statuts über die Lehrerinnen zitiert; er gibt in appellativer Form die Begründung für das Berufsethos der Schulschwestern: *Jene nun, welche der heilige Gehorsam bestimmt, als Nachfolgerinnen des göttlichen Kinderfreundes auf dem Felde der Jugenderziehung in irgend einer Weise zu arbeiten, mögen dieser apostolischen Thätigkeit von Herzen zugetan bleiben, bedenkend, daß es in den Augen Gottes nichts Größeres, nichts Angenehmeres, nichts Verdienstvolleres gibt, als Seeleneifer zu üben, als mitzuwirken mit Gott, um die Kinder ihrem ewigen Endzwecke entgegenzuführen.*

Die Konstitutionen sprechen eindringlich von dem Geist, der die Schwestern bei ihrer Tätigkeit erfüllen soll. Ein besonderer Abschnitt ist die Grundhaltung und dem pädagogischen Verhalten der Lehrerinnen gewidmet: *Im Umgange und in der Behandlung der Kinder leite jede Lehrerin innige Gottes- und Nächstenliebe, große Berufstreue, wahre Herzensdemut, Klugheit und Umsicht. Von diesen Tugenden beseelt, wird sie ihre Kinder als Lieblinge Gottes ansehen, wird Allen Alles zu werden suchen, um Alle für Christus zu gewinnen. Sie wird, fern von zu großer Nachgiebigkeit wie von übertriebener Strenge, jede Parteilichkeit meiden, sich zu keinem verletzenden Worte noch zu anderen Ausbrüchen von Heftigkeit hinreißen lassen, sondern mit kluger Umsicht und sanftem Ernste auf Verstand und Herz der Kinder erziehend und bildend einzuwirken suchen. Sie wird stets bedenken, daß sie aus sich selbst nichts vermag und daher durch frommes Gebet den Segen Gottes auf ihre Bemühungen herabflehen...*

Es läßt sich nicht mehr feststellen, wann und von wem dieser Passus formuliert wurde; 1839 stand er noch nicht in den Konstitutionen. Parallelen zu den Grundsätzen der Philantropen des späten 18. Jahrhunderts und der Pädagogen, die ihre Ansätze weiterentwickelten, fallen auf, von den Unterschieden weltanschaulicher Positionen einmal abgesehen; auch der erbauliche Ton findet sich dort. Aber es wäre wahrscheinlich vergebliche Mühe, den Ursprung der Dillinger Regeln für das Lehrerverhalten in pädagogischen oder moraltheologischen Systemen zu suchen; das Vorbild des hl. Franziskus im Umgang mit Menschen, die Erfahrung einer tüchtigen, klugen Novizenmeisterin und die Erinnerung an eine gute Mutter sind die nächstliegenden Quellen.

Viele, vor allem an der Theologie orientierte Pädagogen und wohl die meisten Praktiker des 19. Jahrhunderts waren weniger optimistisch und trauten den Menschen nicht so viel zu.

32 Brief bei Sießener Akten. – Ein Beispiel aus der Stuttgarter Schulchronik zeigt, wie der Vorrang des Religiösen in der Öffentlichkeit behauptet und demonstriert werden konnte. Sießen übernahm 1872 die Schloßschule, die katholische Volksschule für Mädchen in Stuttgart. Das katholische Milieu, so fanden die Schwestern, war in der Landeshauptstadt nicht mehr so intakt wie im Oberland. In geduldiger Arbeit weckten sie neuen religiösen Eifer; die Mädchen durften sich nach Schluß dem täglichen Sakramentsbesuch der Schwestern anschließen; man wird ihnen auch ein wenig zugeredet haben. Bald marschierte eine stattliche Schar mit ihren Lehrerinnen täglich durch die Innenstadt zur Eberhardskirche – als der Kulturkampf eben in seine heiße Phase trat.

Zu nennen ist etwa Georg Martin Dursch (1800–32), dessen »Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens« 1851 in Tübingen erschien und 1916 zuletzt aufgelegt wurde. Er bestimmte das »Wesen der christlichen Erziehung« folgendermaßen: »Da der Mensch in Sünde empfangen und geboren wird, von Geburt an der Geist des Menschen dem Irrtum und dem Zweifel unterworfen ist und von der sinnlichen Begierlichkeit bestimmt und beherrscht wird, so soll er durch die Anwendung der genannten Mittel zur Erkenntnis der Wahrheit und zur Heiligkeit und Gerechtigkeit des Lebens herangezogen werden«³³. Die genannten Erziehungsmittel sind vor allem Gehorsam und Zucht. Noch entschiedener lehnte Albert Stöckl (1823–96) in seinem »Lehrbuch der Pädagogik« (1873), ausgehend vom Syllabus (1864), die »moderne« Pädagogik ab: Sie sei die Tochter des Materialismus und könne deshalb auch nur wieder dem Materialismus dienen. Die »Auctorität« des Erziehers »als Vertreter der göttlichen Auctorität« und »auf Seite des Zöglings ein Gehorsam um Gottes willen«³⁴ sind die zentralen Begriffe seines Systems. Starken Einfluß auf das katholische Erziehungsdenken hatte Felix Antoine Philibert Dupanloup (1802–78), Bischof von Orleans, mit seinem Buch »De l'éducation«, 1855/57 erschienen und 1867 ins Deutsche übersetzt; eine frühe Ausgabe steht in der Sießener Klosterbibliothek. Für ihn ist Disziplin das wichtigste Erziehungsmittel: »Nichts ist der Disciplin fremd; sie bringt den Schulen in Flor, erhält sie und, wenn nöthig, regeneriert sie. Alles Gute, was geschieht, bereitet sie vor, verbürgt sie, beschützt sie. Sie sieht mögliches Übel voraus, verhindert es durch ihre Wachsamkeit, entfernt es durch ihre Festigkeit, straft es des Beispiels wegen durch Züchtigungen, welche den Schuldigen bessern«³⁵. Schließlich war auch die Erziehungsvorstellung der Gesellschaft im Ganzen streng autoritär, was sich etwa in einer Flut württembergischer Verordnungen zur Schulzucht spiegelt und wovon biographische und autobiographische Literatur zeugt. Wieviele Väter hätten sich ernsthaft auf die oben aus den Konstitutionen zitierten Maximen des Erziehverhaltens verpflichtet?

Die Leitlinien für die Erziehungspraxis in den Konstitutionen und das pädagogische Klima, das sie intendieren, nehmen sich in diesem Umfeld ausgesprochen progressiv aus; man könnte sie mit Fröbels bekanntem Wort zusammenfassen: »Erziehung ist Beispiel und Liebe, sonst nichts«. Man darf allerdings nicht vergessen, daß es keine »Sießener Pädagogik« im Sinne eines stringent durchdachten Systems gab; die noch zu schildernde Internatspraxis beispielsweise hielt sich eher an Dupanlouns Prinzipien. Von einem Ordensstatut ist auch nicht zu erwarten, daß es fundamentale Aporien der Pädagogik ausdiskutiert.

Ein weiterer Aspekt der grundsätzlichen Einstellung der Schulschwestern zu ihrer Tätigkeit kommt im folgenden Abschnitt der Konstitutionen zum Vorschein: *Niemals darf die Schule Veranlassung werden zur Übertretung der klösterlichen Pflichten ... Auch in ihrem Schulberufe sollen die Lehrerinnen dem klösterlichen Gehorsam unterworfen sein und daher der betreffenden Oberin von allen neuen Anordnungen, welche von der über die Schule gesetzten Königlichen Behörde, sie möge sich auf die Schule im Allgemeinen oder auf eine Klasse beziehen, getroffen werden, unverzüglich Nachricht geben.*

Dies ist zunächst eine Bestimmung im Interesse der klösterlichen Disziplin. Wenn man sich aber vorstellt, irgendeine private Vereinigung stellte an einen Staatsbediensteten ein solches Ansinnen, so wird sofort etwas Grundsätzliches deutlich. Die Schule wurde im Lauf des 18. und 19. Jahrhunderts aus einem Ecclesiasticum zu einem Politicum, aus einem »Annex der Religionsübung«, wie sie der Westfälische Friede reichsrechtlich definierte, zu einer

33 DURSCH, Georg Martin: Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens, Freiburg 1916 (Erstausgabe Tübingen 1851) 143.

34 Referiert und zitiert nach: BALLAUF, Theodor/SCHALLER, Klaus: Pädagogik. Eine Geschichte der Bildung und Erziehung, Band III, Freiburg 1972, 276f. und 278ff.

35 Ebd. 281.

Staatseinrichtung. Die katholische Kirche war mit dieser Entwicklung nur bedingt einverstanden. »Ich fordere für die Kirche kein Condominium, aber ich fordere eine fortwährende Mitwirkung« (in Fragen der Schule und Erziehung)³⁶, sagte Bischof Keller in der Debatte über das Schulgesetz von 1836, das, wie schon erwähnt, die Grundlage für die Gestaltung der württembergischen Schulverhältnisse blieb. Wie ein Ausgleich der Interessen gefunden und erhalten wurde, ist hier nicht zu berichten. Grundsätzlich blieb es für katholische Kreise bei der Auffassung, daß nächst den Eltern mit ihrem Naturrecht die Kirche und der Staat legitime Ansprüche an Schule und Erziehung haben, wobei das Recht der Kirche Vorrang vor dem des Staates hat, insofern ihre Erziehungsziele ewige Güter betreffen. Diese Auffassung ist in Sießener Dokumenten zu Schulfragen immer wieder zu identifizieren.

Wir müssen noch einmal auf das klösterliche Lehrerinnenseminar zurückkommen. Dessen Spezifikum bestand sicherlich in der Vermittlung dessen, was das Statut *Von den Lehrerinnen* über Erziehungsziele und Erziehverhalten aussagt. Der Gedanke, daß Schulschwester einen besonderen, in ihrem geistlichen Stand begründeten Erziehungs- und Bildungsauftrag hätten, ist auch der Grund, daß Kloster Sießen die eigene Lehrerinnenbildung für unabdingbar hielt, um überhaupt eigene Schulen führen zu können, und sie nach 1945 restaurieren wollte. M. Theresia Haselmayer schrieb 1848 in einem Brief an König Ludwig I. von Bayern: *Bei allen Pädagogen steht es als Grundsatz fest, daß zur Entfaltung des weiblichen Gemütes und namentlich zur religiösen Bildung desselben Lehrerinnen mehr geeignet sind als Lehrer*³⁷. Sie dachte natürlich an Schwestern, denn andere weibliche Lehrkräfte gab es im öffentlichen Schulwesen nicht. Ihre Meinung ist vielfach zu belegen; für Eltern von Institutszöglingen war sie zumindest eine Motivation bei der Wahl einer klösterlichen Erziehung, Ortsschulbehörden wünschten sich mit dieser Begründung Schulschwester für ihre Gemeinden. Deren Gegner setzten mit ihrer Argumentation an diesem Punkt an: die Antiklerikalen aus grundsätzlicher Ablehnung – Überspanntheit, Weltfremdheit, Muckertum seien die Ergebnisse der Erziehung durch Ordensleute –, aber auch viele katholische Lehrer. Bei der Ausbildung im Seminar konnte man das Thema keinesfalls übergehen.

Exemplarisch für eine weitverbreitete Einstellung in Lehrerkreisen ist die Schrift »Über die Einführung der Schulbrüder und Schulschwester in Württemberg«, 1849 erschienen und verfaßt von einem katholischen Lehrer, Vinzenz Walser, im Auftrag seiner Kollegen³⁸. Auch die Geistlichkeit, so führt Walser aus, trage Schuld, daß ein großer Teil der Lehrerschaft nicht religiös und kirchlich gesinnt sei. Detailliert geht er auf Versäumnisse und Fehler bei der Lehrerbildung und bei der Behandlung von Lehrern ein; insbesondere prangert er Mißstände im Religionsunterricht an. Auch Ordensleute könnten diese Defizite nicht ausgleichen. Der Lehrer sei in der Regel Familienvater und habe Erziehungserfahrung und ein Verhältnis zu Kindern, die Zölibatären abgingen. Diese seien »dem bürgerlichen und geselligen Leben fremd; sie haben als Ordensleute eigentlich kein Vaterland, die Bürgerpflichten sind ihnen fremd, höchstens dem Namen nach bekannt; sie kommen in keine oder nur wenig Berührung mit den Gemeindeangehörigen«. Zu der Behauptung, »wahre Weiblichkeit könne sich nur bei der Erziehung durch Lehrerinnen entwickeln«, weil die Mutter die beste Erzieherin sei, meinte Walser: »Des Weibes Wirksamkeit ist die Familie (...) Wird es diese natürliche, ganz aus dem innigsten Gemüthe hervorbrechende Liebe sein, die auch noch die alleinstehende, der Familie und dem Leben fremd

36 Zitiert nach: BAUR, Ludwig: Die württemberg. Schulpolitik im 19. Jahrhundert. Schule und Bildung. Schriftenreihe der kathol. Schulorganisation Württembergs, Heft 1, 29 – Baur's engagierte Schrift, ein Beitrag zur Diskussion um eine reichseinheitliche Ordnung des Schulwesens, arbeitet den katholischen Standpunkt entschieden heraus.

37 SCHREYER 160.

38 WALSER, Vincenz: über die Einführung der Schulbrüder und Schulschwester in Württemberg, Tübingen 1849.

gewordene Schulschwester begeistert? (...) Mutterherz und Schulschwester sind denn doch nicht ein und derselbe Begriff, können nicht ein und dasselbe wirken.«

Das Pamphlet kennzeichnet das Klima der Schullandschaft, in der die Schwestern mit ihrer Arbeit begannen, und es enthält die Gründe und Vorurteile, die damals und später immer wieder gegen sie ins Feld geführt wurden. Ein Gesichtspunkt, den die Lehrervereine gern ansprachen, fehlt: Die Lehrer waren für ihr berufliches Fortkommen auf das Wohlwollen ihrer geistlichen Vorgesetzten angewiesen; in Ordensleuten fürchteten sie eine sozusagen unlautere Konkurrenz, die sie auch in dem langen Kampf gegen die geistliche Schulaufsicht behinderte. Ende des 19. Jahrhunderts, als der Lehrermangel behoben war, kam noch der Vorwurf hinzu, die Schwestern nähmen ihren weltlichen Kollegen das Brot weg.

Es ist anzunehmen, daß sich die Schwestern mit dem Milieu, in dem sie tätig waren, auseinandersetzen und solche Infragestellung ihres Wirkens samt Widerlegung in ihr Selbstverständnis und ihr Verhalten integrierten; ihr Leistungswille und die Offenheit für jeweils zeitgemäße Verbesserungen im Unterrichtswesen dürfte auch damit zusammenhängen.

Erziehungspraxis

Die Erziehungspraxis in Sießener Internaten und Schulen läßt sich anhand der *Regeln und Statuten für die Zöglinge des Instituts*, um die Jahrhundertwende fixiert³⁹, sowie der Pensionats- und Schulchroniken rekonstruieren; Andeutungen des sozio-kulturellen Umfeldes und der zeitgenössischen pädagogischen Vorstellungen werden nötig sein, um dem Bild die rechten Proportionen zugeben.

Eine *Disziplinarsatzung, wie sie das Zusammenleben und die Zwecke der Erziehung und des Unterrichts fordert*, ist der Inhalt von § 5 der genannten Internatsstatuten. Als erster Grundsatz wird genannt: *Abschluß nach außen*. Das bedeutete strenge Besuchsregelung, auch für Eltern, Zensur der aus- und eingehenden Post, gegebenenfalls Konfiskation *verdächtiger Bücher, Zeitschriften etc.*, ein Elternbrief monatlich, *unnütze Korrespondenz ist im Interesse der Zöglinge, namentlich wegen des Zeitverlustes, untersagt*; Spaziergänge wurden in Dreierreihen unternommen, *Freigehen* in Sichtweite der Aufsicht wurde eigens angeordnet; nur selten war ein Gang in die Stadt zum Einkaufen erlaubt, natürlich in Gruppen und in Begleitung einer Erzieherin.

Die Glocke strukturierte den Tageslauf. Sie weckte frühmorgens, worauf lautes Weckgebet einsetzte, gab Zeichen für den Gang zum Waschraum, *woselbst sich die einzelnen eingezogen und flink, aber gründlich zu waschen haben*, bis zum Niederknien zu vollkommener Reue und Zähneputzen am Abend. Die meisten Bewegungen: zur Kapelle – morgens zur Messe, nachmittags zur Anbetung –, zum Speise-, Schul- und Schlafsaal, geschahen in Formation. Viel Stillschweigen war geboten – auch eine Notwendigkeit, weil das Kloster vor Fertigstellung des Neubaus 1903 überbelegt war. In der Freizeit waren die Zöglinge nie ohne Aufsicht; eine Stunde mittags, eine halbe Stunde am Abend war der Muße eingeräumt, mit Teilnahmepflicht an gemeinsamen Spaziergängen, Spielen in fest eingeteilten Gruppen, häuslicher Beschäftigung und Lesen an schulfreien Tagen; nur Seminaristinnen hatten etwas mehr Lesezeit.

Die Ordnung im Staatlichen Lehrerseminar in Saulgau unterschied sich von der geschilderten nur in Einzelheiten. Auch dort war der ganze Tag verplant und überwacht; es gab in der karg bemessenen Freizeit etwas mehr Spielraum, wie er eben jungen Männern zustand, aber kaum weniger religiöse Veranstaltungen als im Klosterinternat⁴⁰; Training als praktizierender

39 Ein nicht ganz vollständiges handschriftliches Exemplar in Sießen erhalten.

40 Zum Erziehungsstil im Lehrerseminar in den 1880er Jahren vgl. SCHUSSEN, Wilhelm: Anekdote meines Lebens, Ravensburg 1953, 54 ff. – Erinnerungen ehemaliger Seminaristen aus dem Anfang unseres

Katholik gehörte ja auch zum Schulalltag, analog zur vorherrschenden Unterrichtsmethode, die auf Memorieren und Einüben setzte. Man praktizierte vor den Landerziehungsheimen, von berühmten frühen Experimenten abgesehen, keine anderen Modelle der Internatserziehung als das Kloster und die Kaserne. Auch in der ordentlichen Familie herrschte Zucht und Ordnung, Arbeit von früh bis spät und Einteilung des Tages nach dem Gebetläuten.

Vom Internat erwarteten die Eltern bewahrende Erziehung, insbesondere der Mädchen, und Abwehr unerwünschter Einflüsse. Daß sich die Sießener Zöglinge gelegentlich kleine Freiräume und Abenteuer erschlichen, ist nicht verwunderlich. Sie wurden bei der monatlichen öffentlichen Bekanntgabe der *Noten für Betragen, Fleiß, Ordnung und Haltung* gerügt. Die dokumentierten Disziplinarfälle wurden mit Verständnis und Milde behandelt. Das schwerste Vergehen: Eine 16jährige hatte sich mit *schlechten Burschen* im Café getroffen und Briefchen gewechselt; die Entlassung wurde angedroht, aber nicht vollzogen. Nur Diebstahl wurde unnachsichtig bestraft.

Abschluß nach außen bedeutete auch Ausschluß des Zeitgeschehens, soweit es sich nicht um kirchliche Ereignisse handelte, und der Politik. Sie war nicht Frauensache und nicht Sache der Schule; im Saulgauer Lehrerseminar erhielt 1883 Mathias Erzberger als einziger in der Seminarsgeschichte die Erlaubnis, ein Zentrumsblatt zu abonnieren⁴¹; Staatsbürgerkunde war auch in den Seminarlehrplänen von 1911 und 1923 nicht vorgesehen. In Sießen war das Verhältnis zum Staat distanziert; man feierte weder den Sedanstag noch Herrschergeburtstage; der Staat hatte sich die Liebe des Klosters auch nicht verdient. 1912 wünschten sich die Zöglinge politische Information; dem Bedürfnis wurde entsprochen. Der Weltkrieg ließ sich nicht mehr ausschließen; mit Sockenstricken, Theaterspielen, um mit den Eintrittsgeldern arme Soldatenkinder für die Erstkommunion auszustatten, Verwundetenbetreuung, dem Tod von Vätern und Brüdern brach die Außenwelt in den Frieden des Internats ein⁴².

In den Statuten sind Erziehungsziele teils genannt und definiert, teils lassen sie sich erschließen. In § 3 heißt es: *Neben wahrer Frömmigkeit ist gutes Betragen die Pflicht eines jeden Zöglings. Sie sollen sich deshalb eines wohlstandigen, bescheidenen Benehmens befleißigen und alles Unschickliche und Verletzende meiden.* Anständiges Betragen sei das Bild des inneren Menschen; deshalb sei *Ausbildung und Veredlung des Charakters als Hauptaufgabe* zu betrachten, und die Zöglinge sollten sich *jene Eigenschaften anzueignen suchen, welche die Grundlage eines guten Charakters sind: Frömmigkeit, strenge Sittlichkeit, Achtung vor der Autorität, christliche Nächstenliebe, Aufrichtigkeit, Dankbarkeit, Pflichttreue und Frohsinn.* Der Katalog dieser »Eigenschaften« mischt Primär- und internatsbezogene Sekundärtugenden. Die Umriss des tradierten, pädagogisch nicht weiter reflektierten christlichen

Jahrhunderts wurden für ein Schuljubiläum gesammelt und zum Teil veröffentlicht in: EIN JAHRHUNDERT BILDUNGSTRADITION. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Gründung des Lehrerseminars in Saulgau. Hrsg. vom Staatl. Aufbaugymnasium mit Heim Saulgau, Saulgau 1977, 32ff. – Dort nicht aufgenommen ist folgender Bericht. Als Kriegsteilnehmer 1919 im Seminar einen Studentenrat bildeten, erreichten sie einige Lockerungen der Hausordnung; mit der Forderung, den Zwang zum täglichen Besuch der Messe aufzuheben, drangen sie nicht durch, obwohl der Direktor kein Geistlicher war. – Für das 1873 gegründete staatliche evangelische Lehrerinnenseminar in Markgröningen sind, abgesehen von konfessionellen Vorzeichen, im wesentlichen gleiche Verhältnisse wie in Sießen und parallele Entwicklungen des Erziehungsstils belegt in: 100 JAHRE MÄDCHENBILDUNG MARKGRÖNINGEN. Hrsg. vom Helene-Lange-Gymnasium, Markgröningen (1973).

41 SCHUSSEN (Anm. 41) 116.

42 Ein zeittypisches Beispiel der Verunsicherung aller Maßstäbe für vernünftiges Urteil und Geschmack ist das Festprogramm zur Feier von Mariä Empfängnis 1914, dem Stiftungsfest der Marianischen Kongregation, mit folgenden Gedicht- und Liedvorträgen: 1. Du thronst im Lilienkleide, 2. Immaculata, 3. Hurra Germania! (Freiligraths unsägliches Poem), 4. Ave Maria, 5. Vater, ich rufe dich! (Theodor Körners Schlachtgesang), 6. Auf der Feldwache, 7. Im schönsten Wiesengrunde, 8. Hindenburg.

Menschenbildes und lange Erfahrung mit den Problemen eines Mädcheninternats geben die Richtschnur. An anderer Stelle heißt es: *Die Zöglinge haben alles zu meiden, was der christlichen Liebe und einer guten Erziehung zuwider ist.* Exemplarisch ist der Passus über das Verhalten gegenüber Autoritätspersonen: Vorgesetzte und Lehrerinnen vertreten die Eltern, sind also auch Gottes Stellvertreter, und so gebührt ihnen nach dem vierten Gebot Ehrfurcht, Liebe, Gehorsam und Dankbarkeit. *Diese Gesinnung bekunden die Zöglinge u. a. damit, daß sie das verderbliche Kritisieren und Verdächtigen der Handlungsweise der Vorgesetzten und Lehrerinnen verabscheuen und meiden.*

Idee und Pragmatik deckungsgleich zu machen, ist das Grundproblem jeder angewandten Pädagogik. Die besondere Gefahr einer religiös bestimmten Erziehung ist die unreine Mischung des Heiligen mit dem Profanen. Die Verfasserinnen der Statuten scheinen sich dessen mehr oder weniger bewußt gewesen zu sein; an die religiösen Wurzeln der zu vermittelnden Werte wird immer wieder erinnert, aber der engere Bereich der religiösen Erziehung wurde ausdrücklich nicht ins Reglement aufgenommen und nicht im Verordnungsstil fixiert, weder Gehalte, noch zeichenhaftes Verhalten; in dieser Hinsicht waren das Beispiel der Schwestern und das klösterliche Milieu wohl die stärksten Erziehungsfaktoren.

Aus der Literatur, der gehobenen und der »Gartenlaube«, ist uns ein Mädchenbild des 19. Jahrhunderts vertraut: zartsinnig, empfindsam, schwärmerisch, anlehnungsbedürftig. In Sießen erzog man zu Selbstdisziplin und Selbständigkeit. Die Zöglinge sollten *mädchenhafte Launen* bekämpfen, Schriftsprache benützen, Distanz wahren und sich siezen; auch in den Freistunden war die *Wahrung eines edlen Anstandes* geboten. Spontaneität war nicht erwünscht; auch keine Introvertiertheit und keine Phantasie, die sich schwer kanalisieren ließ. *Die Führung eines Tagebuches ist verboten*, ebenso persönliche Bilder und Bücher. *Noch mehr sollen sich die Zöglinge vor der in ihren Folgen immer gefährlichen Weichheit und Vertraulichkeit hüten*; deshalb ist *sentimentales Händenspiel* verboten, *Partikularfreundschaften werden nicht geduldet*. Mit schwerer Strafe war bedroht, im Schlafsaal die Zelle einer Mitschülerin zu betreten. Anlaß solcher Bestimmungen war sicherlich auch die Sorge, das Zärtlichkeitsbedürfnis junger Mädchen könnte sich verirren. Geschlechtererziehung wurde wie überall in jener Zeit durch Totschweigen und Vorbeugungsmaßnahmen ersetzt, in Sießen offensichtlich ziemlich nüchtern und ohne Überspanntheit. Zwar heißt es im Statut: *Eine sehr wichtige, wenn auch schwere Pflicht für die Zöglinge besteht darin, daß Fehler, welche Ärgernis erregen, den Vorgesetzten angezeigt werden müssen*; aber *Anstößiges und Gefährliches* in Wort und Betragen wurde als unschicklich, nicht gleich als schwere Sünde behandelt.

Dieser Aspekt klösterlicher Erziehung bedarf ergänzender Anmerkungen. Maria Müller-Gögler (1900–87), die von 1913 bis 1919 das Lehrerinnenseminar der Armen Schulschwestern in Ravensburg besuchte, erinnert sich, daß das sechste als das Hauptgebot vermittelt und ein Begriff von Keuschheit und Schamhaftigkeit anerzogen wurde, der das An- und Ausziehen – allein in der Zelle wohlgemerkt – zu einer akrobatischen Übung und das Baden eher zu einem Exorzismus als zu einem Akt der Körperpflege machte. Die Schriftstellerin und Erzieherin hat dafür Verständnis: »Niemals ist mir die Flucht der Nonnen vor allem, was das Geschlecht betraf, lächerlich vorgekommen. Von Anfang an ahnte ich dahinter die Angst vor den Abgründen des menschlichen Daseins, die niemand hinweglügen oder hinweglachen kann. Stets schien sie mir bis zu einem gewissen Grade berechtigt, nur war es schwierig zu erkennen, bis zu welchem Grade«⁴³. Diese psychologische Erklärung wäre noch zu vertiefen durch die Frage nach den Vorgaben der systematischen und praktischen Theologie der Zeit; die Antwort kann in diesem Rahmen nicht entwickelt werden.

43 MÜLLER-GÖGLER, Maria: Werkausgabe, Band 7. Erinnerungen, Sigmaringen 1980, 195.

Da auch die Eltern das Erziehungsprogramm indirekt mitbestimmten, ist die geschilderte Praxis im Zusammenhang mit den Normen der tonangebenden Gesellschaftsschichten, mit ihrer Prüderie und Doppelmoral und ihren Vorstellungen von der Rolle der Frau zu sehen. Belege gibt es zuhauf, als Beispiel seien die Memoiren der Sozialistin Lily Braun (1865–1916) angeführt; sie war Offizierstochter von Adel und wurde in den 1870er Jahren zur jungen Dame abgerichtet – es ist das treffende Wort. Sie schildert anschaulich, wie im Umgang der Geschlechter miteinander ein Mädchen schnell seinen guten Ruf gefährdete mit bedenklichen Folgen für seine Zukunft und das gesellschaftliche Ansehen seiner Familie. Ängstlichkeit und Unwissenheit war der beste Schutz. Auch intellektuelle Ansprüche galten als unweiblich und waren gesellschaftlich tabuisiert. Lily hatte als Fünfzehnjährige gewagt, eigene Überlegungen zu Jesu Opfertod zu äußern, worauf der Garnisonspfarrer an ihren Vater schrieb: »Das vielleicht durch eine größere geistige Begabung irgeleitete Kind hat viel von jener echten jungfräulichen Demut und Bescheidenheit, die der Schmuck jeder christlichen Familie ist, verloren und ihre Seele dem Teufel des Hochmuts zu überliefern schon begonnen.« Der Vater war zwar auf ihrer Seite, hatte aber Rücksichten zu nehmen und meldete seine Tochter vorzeitig zum Konfirmationsunterricht an; da wurde ihr als erstes die Lektüre des »Faust« und des »Werther« verboten⁴⁴. Lily Brauns Bericht macht moralistische und patriarchalische Beschränkungen im Bildungsangebot für Mädchen sichtbar, die auch in Siesener Schulen und Internaten bestanden. Auch dort praktizierte man eine restriktive Lesepädagogik. Schulbücher, Gedicht- und Balladensammlungen mit nach weltanschaulichen, moralisierenden und politischen Gesichtspunkten zensiertem klassischen Erbe standen zur Verfügung, um 1912 das Sonntagsblatt und einige religiöse Zeitschriften, ein Buch über die Jugend großer Frauen, Werke von damals als erbaulich und lehrreich eingestuften Volksschriftstellern wie Alban Stolz, Kordula Wöhler, Ida Hahn-Hahn. Diese enge, garantiert entgiftete Lesewelt stand in Übereinstimmung mit den vorherrschenden pädagogischen und allgemeinen Meinungen. Ein Großteil dessen, was Jugendliche gern gelesen hätten, war aus ästhetischen, moralischen und psychologischen Gründen verpönt, auch anerkannte Literatur suspekt; man befürchtete, daß unbegleitete Lektüre den Geschmack für den Schulstoff verderben, die Phantasie erhitzen und ungesunde Neugier wecken könnte. Lesesucht wurde von Pädagogen bekämpft, und nach zählebiger mittelständischer Auffassung konnten Mädchen und Frauen in der Freizeit Nützlicheres mit Nadel und Faden tun als lesen.

Wir kehren zum Pensionsstatut als Leitfaden unserer Untersuchung zurück. § 4 ist der Tugend des Fleißes gewidmet. *Fleiß und ernste Arbeit sind die guten Engel der Jugend (...) Er stählt den Charakter und bereitet auf die Forderungen des Lebens vor (...) Er sei geordnet, d. h. er erstrecke sich auf pflichtgemäße Arbeit, nicht auf unnütze Liebhabereien, übernatürlich geadelt durch die Beziehung auf Gott, der uns die Arbeit zur Pflicht gemacht hat und über den Gebrauch der Zeit einst strenge Rechenschaft fordern wird.* Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit in der Pflege der Kleidung, Sparsamkeit, vernünftige Gesundheits- und Körperpflege waren weitere erklärte Erziehungsziele: Siesen war nicht nur ein klösterliches, sondern auch ein sehr bürgerliches Institut. Man ist versucht, von einer Pädagogik der Gewinnmaximierung zu sprechen, denn jeder Tätigkeit sollte noch ein erzieherischer Mehrwert abgerungen werden: *Zweck der Erholung ist Sammlung neuer Kräfte, Stärkung der Gesundheit und Angewöhnung guter geselliger Formen.* Es folgen ausführliche Anleitungen zu damenhaftem Benehmen und »small talk«: *Da es im späteren Leben sehr wichtig ist, mit jedermann freundschaftlich verkehren zu können, so sollen die Zöglinge sich bemühen, mit Hintansetzung von Launenhaftigkeit,*

44 BRAUN, Lily: Memoiren einer Sozialistin, München 2. Auflage 1986, 71ff. (Erstausgabe München 1909–11).

ungerechten Vorurteilen, rein natürlichen, oft nur sinnlichen Zu- und Abneigungen zu allen Mitzöglingen in einem wirklich schwesterlichen Verhältnis zu stehen; der Sinn der Fähigkeit, jedermann mit lächelnder Freundlichkeit zu begegnen, ist immerhin noch festgehalten.

Der Erziehungsbetrieb in Sießen war ausgesprochen leistungsorientiert. Der Tag war ausgefüllt mit Unterricht, Sonderprogrammen in Musik, Zeichnen, Handarbeit und Hauswirtschaft und dazu noch mit Vorbereitung von Festen und Feiern, für die Laienspiele, Rezitationen, musikalische Darbietungen und Reigentänze einzuüben waren. Und man nahm jede Gelegenheit zu feiern gern wahr; das ist zu betonen, damit nicht aus dem bisher Gesagten der Eindruck eines trübseligen Zucht- und Arbeitshauses entsteht. Solche Gemeinschaftserlebnisse schufen Korpsgeist und sollten den Auftrag wecken, nach Verlassen des Instituts in Familie und Heimatort zu wirken. Eine Erziehung in der Gemeinschaft und für sie entwickelte sich in Sießen wie in manchen anderen Internaten aus der Praxis und ohne Doktrin, lange vor Paul Natorps (1854–1924) wegweisendem Buch »Sozialpädagogik« (1899) und anderen Ansätzen der Reformpädagogik.

Im Jahre 1910 wurde eine Marianische Institutskongregation gegründet; das Internatsleben wurde nahezu identisch mit ihren Aktivitäten, und mit der Aufnahme als Marienkind gehörte man erst richtig zu Sießen. Die Kongregation gab der religiösen Erziehung Impulse durch Vorträge des geistlichen Präses, durch die satzungsgemäße Verpflichtung der Mitglieder, an allen im Institut üblichen religiösen Übungen gewissenhaft teilzunehmen, vor allem an jährlichen Exerzitien, und durch zusätzliche, aus gegebenen Anlässen beschlossene Übungen; manchmal mußte der Präses den Eifer bremsen. Hauptanliegen der Vorkriegsjahre war die Einführung der eucharistischen Reformen Pius X.; die neuen Formen der Frömmigkeit wurden nicht forciert, und es dauerte z. B. ziemlich lange, bis eine größere Zahl von Mädchen sich nicht mehr genierte, während der Messe zur Kommunion zu gehen statt vorher, wie es bisher üblich war. Die liturgischen Reformen dagegen erreichten Sießen spät; ein Gebetbuch für die Zöglinge (Impr.1913) und in den 20er Jahren neu aufgelegt, unterscheidet sich kaum von den damals üblichen Gebet- und Andachtsbüchern fürs Volk.

Auf den ersten Blick mag die Tatsache überraschen, daß die Marianische Kongregation eine Demokratisierung des Institutsbetriebs bewirkte und eine Art Schülermitverwaltung hervorbrachte. Die gewählten Vorstände nahmen manches selbst in die Hand. Die regelmäßigen Konferenzen boten Gelegenheit, Vorschläge zu diskutieren und Wünsche zu äußern, z. B. wurde der schon erwähnte Antrag gestellt, man möge regelmäßig aus der Zeitung vorlesen, *auch das Politische*. Die Versendung von Jahresbriefen war eine Anregung aus diesem Kreis; daraus wurde eine langlebige Einrichtung, die in der Nazizeit besondere Bedeutung bekam. Es wurden auch Konflikte bereinigt und das Klima verbessert; so gründete man 1912 einen »Liebenswürdigkeitsverein«, *damit das Lächeln auf den Lippen der Sießener Zöglinge heimisch werde*, und arbeitete eine detaillierte Grußordnung aus. Auch eine gestrenge Lehrerin konnte sich so viel gutem Willen sicherlich nicht verschließen!

Bis zum Ersten Weltkrieg herrschte in Sießen der Erziehungsstil der Zeit, der Stil der »Abfrage- und Resultatepädagogik«, wie es Heinrich Scharrelmann (1871–1940) nannte. Erst die Reformpädagogen plädierten wieder für die Entfaltung jugendlicher Eigenart, der Wandervogel rebellierte, die Kunsterziehungs- und Arbeitsschulbewegung verlangte Selbständigkeit und Förderung der Individualität, die experimentelle Psychologie wies neue Wege. All das schlug in den 20er Jahren mit einer neuen Generation von Lehrerinnen auch in Sießen durch. Es wurde zwar keine grundlegend neue Konzeption spezifisch katholischer und klosternaher Mädchenbildung und -erziehung entwickelt; aber mannigfaltige Anregungen veränderten die Praxis.

Das Internatsleben wurde geistig freier und offener, auch bildungssträchtiger im weltlichen Sinn, was den kulturellen Horizont von Mädchen aus einfachen, meist ländlichen Verhältnissen beträchtlich erweitern konnte. Man machte häufig Ausflüge, auch mehrtägige, fuhr zu

Ausstellungen nach Ulm und Stuttgart, schaffte 1928 ein Radio an, holte Referenten von auswärts, auch im kulturellen und sozialen Leben tätige Frauen. Es gab Leseabende mit Goethes »Faust« und anderen anspruchsvollen Werken, man ging zu Dichterlesungen und ins Theater, sogar ins Kino, z. B. 1927 in Fritz Langs Nibelungenfilm. Hatte man früher die Fastnacht gelegentlich durch Exerzitien blockiert, so feierte man sie seit 1929 tanzend und kostümiert. Das Programm für Feste machten die Zöglinge jetzt selber. Sie dramatisierten Texte ihrer Wahl und inszenierten sie. Früher gab es nur erbauliche und harmlos schwankhafte Laienspiele – einmal auch *Michaela die Zigeunerin, die für unsere Kapelle ein neues grünes Meßgewand eintrug*. Jetzt wagte man sich an ein Drama von Calderon – mit Dekorationen von Frl. Hummel –, an Goethes »Iphigenie« und Moderne, z. B. ein expressionistisches Mysterienspiel von Reinhard Johannes Sorge (1892–1916). Die Internatsleiterin war nicht immer entzückt; sie notierte etwa: *Die Wahl keine gute, zuviel Männerrollen, dann zu starke Liebesgeschichte, oder: Das nächstemal auch was Heiteres – kindlich froh*.

Nach wie vor galt selbstverständlich der Vorrang der religiösen Erziehung. Die Marianische Kongregation setzte ihre Arbeit fort; aber der Interessenschwerpunkt verschob sich etwas von der klosterorientierten persönlichen Vervollkommnung auf Standesheiligung in der Welt, was sich an den Vortragsthemen ablesen läßt: nicht mehr alljährlich der englische Jüngling Aloysius, sondern auch Don Bosco, nicht nur Maria als Ideal der Jungfrau, sondern auch als Vorbild für die Frau im sozialen Leben. Man holte schulerfahrene Geistliche für die Exerzitien, organisierte eine Vortragsfolge über moderne Lebensformen und erarbeitete 1925 gemeinsam Guardinis »Briefe über Selbstbildung«, ein Jahr nach ihrem Erscheinen. Der Grundsatz der bewahrenden Mädchenerziehung blieb voll in Kraft; erst 1931, als es mit etwas älteren Teilnehmerinnen eines Kochkurses Schwierigkeiten gab, erhielten die Mädchen einmal im Monat freien Ausgang nach Saugau, und zwar in Gruppen. Die Vorstellungen von dem, was sittlich vertretbar und schicklich sei, blieben konservativ. 1927 wurde verordnet: *Kleider geschlossen bis zum Hals, Ärmel bis über die Ellbogen, Rock bis unters Knie. Durchsichtige Blusen oder Untertaille sowie Flor- und sog. fleischfarbene Strümpfe dürfen nicht getragen werden. »Bubiköpfe« können im Institut keine Aufnahme finden; an die Mütter erging die Bitte, diese Vorschriften zu beachten und damit christlich-katholische Frauensitte hochzuhalten*. Die Schlagworte am Anfang des Zitats sind wörtlich von Kardinal Bertram (1859–1945), Fürst- und Erzbischof von Breslau, übernommen, der kurz zuvor anständige Frauenkleidung definiert hatte. Und wer in den 30er Jahren auf dem Dorf gelebt hat, wird sich erinnern, daß allenfalls Fabrikmädchen, aber keine ordentlichen Bauerntöchter sich die Haare kurz schneiden ließen. Sießen wollte nie eine autonome pädagogische Provinz sein und konnte es nie sein. Die kirchlichen Autoritäten und die Gesellschaftsschicht, die ihre Töchter ins Pensionat schickte, machten Vorgaben; das war eine historische Konstante seit den Dillinger Anfängen.

Aus den Selbstdarstellungen des Klosterinstituts in der Öffentlichkeit ergeben sich noch einige Schattierungen zum bisher gezeichneten Bild. Um 1860 erschien eine Broschüre »Öffentliche Zeugnisse betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt der Frauen Franziskanerinnen, zuerst in Oggelsbeuren, hierauf in Sießen« mit Zeitungsberichten über die damals üblichen öffentlichen Prüfungen vor einem geladenen Publikum; es ist ein kleines Meisterwerk von Public Relations und Werbestrategie⁴⁵. Die Artikel, zum Teil in überregionalen Blättern untergebracht und von verschiedenen Verfassern gezeichnet, sind offensichtlich vom Kloster inspiriert. Werbewirksames wird hervorgehoben: die schöne und gesunde Lage des Klosters, die »allen Mittelständen« erschwinglichen Kosten; eine Palette von Erwartungen der Eltern wird ausgebreitet, Bedenken werden zerstreut. Die Ausbildung sei an den Bedürfnissen

45 1859 erregten ein bei Solferino verwundeter österreichischer Offizier und sein Bruder, ein bayrischer Leutnant, besonderes Aufsehen. Es war für die damalige Zeit ziemlich gewagt, junge Männer ins Mädchenpensionat einzuladen, aber kein schlechter Werbegag.

des weltlichen Lebens orientiert. Es werde keine Zeit für Unnützes verschwendet; die Mädchen würden »nicht aus der Welt, sondern für die Welt nach christlichen Principien erzogen«, und zwar nicht zu »düsteren Kopfhängerinnen«, sondern zu »einem offenen, heiteren und verständigen Wesen«. Gründliche Kenntnisse und praktische Übung in weiblicher Arbeit für Stube, Küche und Waschhaus stünden im Lehrprogramm obenan; die Zöglinge »sollen nicht träumen, wie sie einst die angebeteten Damen des Theezirkels sein werden, sondern in Nüchternheit sorgen, daß sie die ersten Mägde des Hauses zu repräsentieren lernen«. Als prospektive Erziehungsziele werden genannt: »die fleißige, gute, spar- und sorgsame Hausmutter« und »die Mutter mit unverdorbenen Herzen und christlicher Gesinnung«. Die »formelle Bildung aus den mehr wissenschaftlichen Fächern« wird eher nebenbei erwähnt; sie war wohl nach Meinung vieler Eltern auch nicht das Wichtigste. Mehrere Artikel wenden sich gegen verbreitete Vorurteile: Der Zeitgeist sei den Klöstern abhold; deshalb müßten »die Resultate ihrer Bemühungen öffentlich zur Sprache gebracht werden«; das Prüfungsverhalten der Zöglinge und der Lehrerinnen widerlegten auch die Meinung, »als ob das weibliche Geschlecht nicht befähigt und geeigenschaftet wäre, einen konsequenten Unterricht zu erteilen«.

Gediegene Ausbildung fürs praktische Leben und eine echt christliche Erziehung – das bleibt der Tenor der Prospekte des Insituts und der Presseberichte der Folgezeit; Pressearbeit hat das Kloster immer im Auge behalten. Zu Anfang unseres Jahrhunderts heißt es: *Die Erziehungs- und Bildungsanstalt sucht katholischen Töchtern aus dem Bürger- und Beamtenstande eine sittlich religiöse Bildung zu geben und dieselben mit allen jenen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, welche eine sichere Grundlage für ihren späteren Lebensberuf bilden.* In den 20er Jahren entfällt die soziale Einschränkung, praktische und religiöse Ziele wechseln die Reihenfolge; betont wird, daß man nach dem Lehrplan der Frauenschule verfare und *den Bedürfnissen heutiger Frauenbildung gerecht zu werden suche.* Was religiöse Erziehung sei, wurde nie genauer ausgeführt; dafür genügte offenbar ein Signalwort: Kloster. Erst 1933/34 war es nötig, dazu etwas Bestimmteres zu sagen und eine Bildungskonzeption in Umrissen zu formulieren. *Aufgabe des Instituts ist: Die uns anvertrauten Mädchen in gewissenhaftem Unterricht mit gediegenem Wissen und Können und brauchbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten auszustatten und sie so für einen Lebensberuf zu ertüchtigen; durch bewußt-katholische Einstellung und praktisch-religiöse Betätigung (eucharistisch und marianisch) in ihnen Sinn und Willen für unbedingt geltende Werte: Wahrheit, Natürlichkeit, Reinheit, Opfermut, Arbeit, Pflichttreue zu stärken und sie so zu grundsatztreuen, pflichtbewußten, innerlich reichen und glücklichen deutschen Frauen zu bilden, die einmal das Leben meistern können.*

Dieses Programm unter nationalsozialistischer Herrschaft zu verwirklichen, blieb kaum Zeit und wenig Spielraum ... Die Schulstellen der Schwestern wurden seit 1932 abgebaut, die Lehrerinnenseminare 1934/35, die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Klosters 1937/38 geschlossen; die Modalitäten der Abwicklung waren von Ort zu Ort verschieden⁴⁶. Das Institut im Mutterhaus hielt sich noch mit allgemeinen und hauswirtschaftlichen Kursen, bis die Beschlagnahme des Klosters im Oktober 1940 auch seine älteste Erziehungseinrichtung zerstörte. In den Jahren 1933 und 1934 suchte man im Zeichen des Konkordats noch Kompromisse und tat einige Schritte der Anpassung an die sogenannte neue Zeit; das Pensionat marschierte einmal aus zur Pflanzung einer Hitlerlinde und führte ein Spiel zugunsten des Winterhilfswerks auf. Danach wurden die behördlich angeordneten Feiertunden durchgeführt, und zwar streng nach Vorschrift und ohne Versuch, sie in den Unterricht oder das Internatsleben zu integrieren; sie wurden planmäßig konterkariert durch religiöse Feiern; die Klosteroberen und die Lehrerinnen distanzieren sich durch schweigendes Dabe-

46 Näheres bei HAGEN 73 ff. und in den Abschnitten über die Geschichte der Filialen.

stehen, wenn es sich nicht vermeiden ließ. Ansonsten ignorierte der Internatsbetrieb den Nationalsozialismus; kirchliche Feste wurden eher ausgiebiger begangen als früher; die Marianische Kongregation setzte ihre Tätigkeit fort, die Mitgliedschaft im Bund Deutscher Mädchen (BDM) wurde stillschweigend ausgesetzt.

Geschichte konkretisiert sich in Geschichten; deshalb soll noch geschildert werden, wie Führers Geburtstag in Sießen gefeiert wurde. 1938 legte man die Anreise der Zöglinge aus den Ferien auf den 20. April – weiter nichts. Im folgenden Jahr wurde an diesem schulfreien Tag ein geschmücktes Hitlerbild an der Tür zum Speisesaal angebracht und ein feierliches Amt zu Ehren des hl. Michael gehalten. Wer es noch nicht wußte, dürfte es damals erfahren haben: Daß Michael der Patron des deutschen Volkes und der Bekämpfer des Höllendrachens ist und auf seinem Schild die Losung *Wer ist wie Gott?* steht. Am Nachmittag machte man einen Spaziergang mit Kapellenbesuch. Das eigentliche Fest hatte tags zuvor anlässlich der Einkleidungsfeier stattgefunden.

Schluß

Am Ende einer Untersuchung ist es angebracht, zusammenzufassen und Bilanz zu ziehen. Das Verdienst der Sießener Schwestern liegt nicht im Bereich theoretischen Denkens und wegweisender Bildungskonzeptionen; ihr Feld war die praktische Erziehungsarbeit und der Schulalltag. Die erhaltenen Akten zeigen, daß die Lehrerinnen, solide aus- und fleißig fortgebildet, mit Hingabe ihren Dienst versahen und Mehrarbeit nie scheuten; solche geduldige, unprätentiöse Kleinarbeit und ihr Erfolg sind hoch einzuschätzen, wie die Erfahrung lehrt. Sie taten ihre Pflicht im Gehorsam und gemäß ihren Statuten, nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten und natürlich auch als Kinder ihrer Zeit, deren Herausforderungen – Verhältnisse, die ihre Arbeit erschwerten, Veränderungen im Bildungswesen – sie annahmen und bestanden. Daß die Schwestern eine über ganz Württemberg ausgedehnte, konkurrenzfähige und differenzierte Schulorganisation auf- und ausbauten, obwohl sie bis in die 20er Jahre nur Volksschullehrerinnen waren, ist eine erstaunliche Leistung.

Die Leitung des Klosters und die einzelnen Schwestern waren stets bestrebt, den Zöglingen möglichst viel an Wissen und Können mitzugeben und das Beste, was sie hatten: inneren Halt im Glauben. Aus der Sicht der Kirche und katholischer Eltern bewirkten die Sießener und andere Schulschwestern in ihren Instituten viel für die religiöse Erziehung. Aus der Sicht der Gesellschaft leisteten sie auch Pionierarbeit auf dem Gebiet der Mädchen- und Frauenbildung; sie wirkten entscheidend mit an der Schaffung eines Bildungsklimas in bildungsfernen Schichten auf dem Land und an der Demokratisierung von Bildungsgütern. Aus bildungspolitischer Sicht schufen sie mit guten und erfolgreichen Privatschulen eine Bastion gegen Staatsallmacht im Bereich der Erziehung; nur über dies letztere Urteil läßt sich streiten. Das Wesentlichste indes ist nicht zu quantifizieren: ein beispielhaftes Ethos der Schwestern, die Bildung und Erziehung als Dienst für Gott und am Nächsten begriffen.

Anhang: Statistische Angaben

Aus den Jahresberichten (s. Anm. 2) seien einige Zahlen und Verzeichnisse mitgeteilt, um Größenordnungen zu veranschaulichen. Eine systematische Statistik wurde nicht geführt und läßt sich aus den nur gelegentlich genannten Zahlenangaben nicht mehr erstellen.

I. Lehrpersonal

Im Jahr 1899 waren von 239 Professions- und Novizinnen 61 als Elementar-, 70 als Industrie-, 23 als Musik-, 9 als Fremdsprachen-, 7 als Zeichen- und 5 als Kleinkinder-Lehrerinnen ausgebildet. Von den 190 Kandidatinnen waren fast alle als Lehrerinnen tätig oder in Ausbildung für verschiedene Lehrfächer.

1911 waren 84/31 Ordensangehörige/Kandidatinnen Volksschullehrerinnen, 23/23 geprüfte Handarbeitslehrerinnen, 5/2 hatten das höhere Examen für Mittelschulen, 2 Schwestern waren Zeichenlehrerinnen.

1920 waren von 456 Ordensangehörigen 233 als Lehrerinnen tätig; von 232 Kandidatinnen waren 62 als Lehrerinnen eingesetzt, 57 in Ausbildung im Mutterhaus, eine nicht genau angegebene Zahl als Schulpraktikantinnen in den Filialen oder anderweitig in Ausbildung für verschiedene Schuldienste.

1931 waren von 710 Ordensangehörigen 337/10 Schwestern/Kandidatinnen als Lehrerinnen eingesetzt, 18 in Ausbildung.

II. Bildungseinrichtungen und Schülerzahlen

Im Jahr 1912 besorgten Sießener Schwestern den Unterricht und die Erziehung in folgenden Anstalten, die verschiedene Träger hatten (Kloster Sießen, Aktiengesellschaft, Vereine, Kommunen): ein Volksschullehrerinnen- und ein Handarbeitslehrerinnenseminar in Sießen; eine 10-klassige höhere Töchterschule in Stuttgart, 9-klassige Töchterschulen in Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Rottenburg, Saulgau, Schwäbisch Gmünd, Tettnang; weibliche Fortbildungsschulen (mit erweiterten Volksschulfächern und Hauswirtschaft und fakultativem Unterricht in Französisch oder Englisch, Musik, Zeichnen) in Ellwangen, Friedrichshafen, Mergentheim, Saulgau, Schwäbisch Gmünd, Sießen, Stuttgart; Haushaltungsschulen in Aulendorf, Ehingen, Schwäbisch Gmünd, Sießen; Schülerinneninternate in Aulendorf, Friedrichshafen, Mergentheim, Rottenburg, Schwäbisch Gmünd, Sießen, dazu die Marienpflege in Ellwangen für Waisen und Fürsorgezöglinge und Wohnheime für berufstätige Mädchen in Ehingen, Friedrichshafen, Stuttgart; Handelskurse (Ausbildungsmöglichkeit für Bürokräfte) wurden in Ehingen, Friedrichshafen, Mergentheim, Rottenburg, Sießen, Stuttgart abgehalten; an 19 Schulorten erteilten Schwestern und Kandidatinnen Volksschul- und Handarbeitsunterricht; in allen großen Filialorten, in kleineren nach Bedarf, wurden hauswirtschaftliche Kurse gehalten.

1929 wurden von 239 Schwestern und 36 Kandidatinnen (41 standen in Ausbildung) unterrichtet und erzogen: 156 Zöglinge im Mutterhaus, 826 Kinder in Volksschulen in allgemeinem Unterricht, 2800 Volks- und Mittelschülerinnen in Handarbeit, 50 Hilfsschüler in Ellwangen, 950 Kinder in Kindergärten, 2800 Mädchen in Töchter- und Mädchenrealschulen (etwa 900 davon in St. Agnes in Stuttgart), 477 in Fortbildungsschulen, 426 in Handelsfächern, 365 in Hauswirtschaft; 150 Mädchen und Jungen erhielten Privatunterricht in Fremdsprachen, 1124 in Musik.

1937 waren dem Kloster folgende Privatschulen geblieben: Mädchenrealschulen in Friedrichshafen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart; Mittel- bzw. Fortbildungsschulen in Ellwangen, Rottenburg, Saulgau; Handelsfach- bzw. kaufmännische Berufsschulen in Ehingen, Friedrichshafen, Mergentheim, Rottenburg, Stuttgart; andernorts wurde in kleinen Gruppen Unterricht in den Handelsfächern erteilt; Haushaltungsschulen in Aulendorf, Bad Cannstadt, Sießen, Stuttgart; an einigen Orten erteilten Schwestern noch Handarbeitsunterricht an öffentlichen Schulen und leiteten Kindergärten.